

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Odendahl, Duve, Dr. Penner, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Büchner (Speyer), Conradi, Egert, Dr. Götte, Hämmerle, Kastning, Kolbow, Kuhlwein, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Rixe, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Schulte (Hamelin), Sielaff, Dr. Soell, Dr. Sperling, Toetemeyer, Vosen, Wartenberg (Berlin), Dr. Wegner, Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Weyel, Wiefelspütz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/6077 —

Kulturelle Bildung

Allgemeine Vorbemerkung

1. Die Bundesregierung begrüßt die Gelegenheit, mit ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Kulturelle Bildung“ dem Deutschen Bundestag erneut umfassend ihre Haltung zur Bedeutung von Kunst, Kultur und Bildung und ihre Politik in diesem Bereich darzulegen und zu erläutern. Die Bundesregierung erhofft sich von der parlamentarischen wie auch allgemeinen öffentlichen Diskussion ihrer Auffassungen und Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung wichtige Anregungen, Impulse und Perspektiven für eine Weiterentwicklung und ggf. Neuorientierung ihrer Kultur- und Bildungspolitik in den 90er Jahren.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Kulturelle Bildung“ stellt den vorläufigen Abschluß einer Reihe vorhergehender parlamentarischer Initiativen der 11. Legislaturperiode dar, die Fragen der kulturellen Bildungspolitik entweder berühren oder ausdrücklich zum Gegenstand haben, wie „Bildungsauftrag von Museen und Kunstvereinen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 11/2356), „Kinder und Kultur“ (Drucksache 11/5285), „Bildung und

Europa“ (Drucksache 11/5625), „Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft“ (Drucksache 11/5668), „Soziokultur“ (Drucksache 11/6971) sowie die Entschließungsanträge „Grundsätze und Ziele der staatlichen Kulturpolitik“ und „Grundsätze und Ziele für die Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den 90er Jahren“ (Drucksachen 11/4488 und 11/5469).

2. Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als eine Kulturgesellschaft. Kulturelle Bildung stellt einen wesentlichen Aspekt dieser Kulturgesellschaft dar, ihre Förderung ist eine eigene politische Aufgabe.

Dies wird deutlich in dem großen Interesse an aktiver kultureller Teilhabe: So sind beispielsweise zwei Millionen Laienmusiker in Chören, Bläser- und Spielgruppen, Liebhaberorchestern, Jazz- und Rockformationen aktiv, etwa 750 000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene nutzen die Angebote der rund 850 Musik- und Kunstschulen, die knapp 200 öffentlich geförderten Theater verzeichnen 25 Millionen Besucher, die Zahl der Besucher der theaterpädagogisch besonders engagierten freien Theater und Theatergruppen wird auf etwa

13 Millionen geschätzt, in die etwa 2300 Museen kommen über 60 Millionen und in die 150 soziokulturellen Zentren 7,5 Millionen Besucher jährlich.

Einrichtungen Kultureller Bildung bieten wegen der hohen Arbeitsintensität gute Beschäftigungschancen für kulturelle Berufe; ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist erheblich.

3. Die achtziger Jahre sind in der Bundesrepublik Deutschland geprägt von einer deutlich gestiegenen Aufmerksamkeit für Kunst und Kultur und von einem wachsenden Interesse der Menschen an kultureller Begegnung und aktiver kultureller Teilhabe. Die Politik auf Bundes-, Länder- und vor allem kommunaler Ebene hat Kunst und Kultur aus der Peripherie ins Zentrum politischer Aufmerksamkeit und Entscheidungen gerückt. Die in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gestiegenen Ausgaben für Kunst und Kultur aller Gebietskörperschaften belegen deren Engagement.

Die Gründe und Ursachen für das „Neue Interesse an der Kultur“ sind vielfältig und werden in der Gesellschaft durchaus kontrovers diskutiert. Allen Auffassungen gemeinsam ist aber die Hoffnung, daß das in Kunst und Kultur vermutete Potential einen Beitrag zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben leisten kann.

4. Erziehung, Bildung und pädagogische Vermittlung legen die Grundlage dafür, wie Menschen Kunst und Kultur wahrnehmen, begreifen, nutzen und aktiv gestalten. Deren Wirkung ist um so größer, je früher den Menschen der Zugang zu Kunst und Kultur eröffnet wird. Die Bevölkerung erwartet von der Kultur- und Bildungspolitik, daß sie die hierfür notwendigen Voraussetzungen schafft.
5. Kunst und Kultur werden erst als Bestandteil allgemeiner Bildung zu konstitutiven Elementen unserer Gesellschaft. Bildung, Wissenschaft und Kultur stehen daher in einem untrennbaren Zusammenhang. Die Forderung nach „Kultur für alle“ schließt immer auch die „Kulturelle Bildung für alle“ ein. Eine besondere Verantwortung hat der Staat dabei gegenüber Minderheiten, insbesondere den in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit mehreren Generationen lebenden Ausländern.
6. Kulturelle Bildungsangebote finden sich heute nicht nur bei den Institutionen und Organisationen, deren wesentliche Aufgabe die Vermittlung kultureller Bildung ist, vielmehr sind sie auch im Bereich der Sozialarbeit, der Wohlfahrtspflege, der politischen Bildungsarbeit oder der Therapie anzutreffen. Unterschiedliche Träger, unterschiedliche Organisationsformen und unterschiedliche konzeptionelle Ansätze Kultureller Bildung sind die Folge. Ein Beispiel für die Vielfalt, für die an kulturelle Bildung geknüpften Erwartungen und für den Bewußtseinswandel zugunsten kultureller Bildung ist die „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrats sowie die Aufmerksamkeit, die dieses umfassende Dokument Kultureller Bil-

dung in der Bundesrepublik Deutschland und bereits auch in anderen Staaten gefunden hat.

7. Aufgabe des demokratischen Staates ist die Sicherung des Freiraums für künstlerische und kulturelle Aktivitäten und Leistungen. Kulturelle Bildungspolitik sollte daher zu Aneignung und Vermittlung Kultureller Bildung insbesondere Hilfe zur Selbsthilfe geben, auch durch die Förderung und Unterstützung selbst-organisierter nicht-staatlicher kultureller Angebote und Aktivitäten.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden gesellschaftlichen Differenzierung und Individualisierung kommt der privaten Finanzierung kultureller Einrichtungen und Aktivitäten eine immer wichtiger werdende Rolle zu. Die Bundesregierung anerkennt und begrüßt ausdrücklich die oftmals im verborgenen wirkenden Bemühungen Privater um die Förderung Kultureller Bildung; Kulturelle Bildung ist wie Kunst und Kultur eine Ressource, die privater Pflege bedarf.

8. Die Förderung der Kulturellen Bildung durch die Bundesregierung kann auf eine lange und bewährte Tradition zurückblicken. So wurden schon im ersten Bundesjugendplan 1950 Mittel zur Förderung der musisch-kulturellen Bildung bereitgestellt, um so jungen Menschen durch die Wiederherstellung tradierter Betätigungsformen kreative Ausdrucksmöglichkeiten zu verschaffen. Zu einem eigentlichen Bildungsinstrument wurde der Bundesjugendplan nach der Zeit des Wiederaufbaus in den sechziger Jahren. Heute stellt die kulturelle Jugendbildung innerhalb des Bundesjugendplans wegen ihrer Bedeutung für die sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit junger Menschen, ihr Kommunikationsvermögen und damit ihre Sozialisation einen Schwerpunkt dar, der andere Arbeitsfelder der Jugendarbeit mehr und mehr mitprägt.
9. Die politischen Entwicklungen in der DDR haben für die kulturelle Bildungspolitik des Bundes besondere Konsequenzen. Beratungen hierzu finden in den zwischen den Regierungen der beiden deutschen Staaten unter Mitwirkung der Länder eingerichteten Kommissionen, der Kulturkommission und der Bildungskommission, statt. Besondere Aufgaben sieht die Bundesregierung in der Förderung innovativer Modelle kultureller Bildung, der Qualifizierung kultureller Berufe, der Stärkung der dezentralen kommunalen Kulturpolitik und Kulturarbeit sowie im Informations- und Expertenaustausch.

Diese politischen Entwicklungen haben im übrigen einmal mehr die herausragende Bedeutung von Kunst und Kultur in der Demokratie verdeutlicht. Kultur und Freiheit sind unauflösbar aufeinander bezogene Phänomene: Kulturelle Vielfalt und individuelle kulturelle Bedürfnisse und Ansprüche stehen einer politischen Instrumentalisierung von Kultur entgegen. Nicht zuletzt auch wegen dieser jüngsten Erfahrungen sieht sich die Bundesregierung in ihren Grundsätzen und Zielen kultureller Bildungspolitik bestätigt.

10. Der Deutsche Bundestag hat mit seinen parlamentarischen Initiativen und Debatten bereits in der 10. und dann in der 11. Legislaturperiode die Bedeutung von Kunst und Kultur für den einzelnen Bürger eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Mit der Beratung der Antworten der Bundesregierung auf die Großen Anfragen „Kulturpolitik“ (Drucksache 10/2236) und „Kulturförderungs politik der Bundesregierung“ (Drucksache 10/2237) hat der Deutsche Bundestag erstmals in der Geschichte des Deutschen Parlamentarismus umfassend Fragen der Kulturpolitik debattiert. Der Deutsche Bundestag appellierte seinerzeit an die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Freiraum für kulturelle Leistungen durch eine entsprechende Förderungspolitik zu sichern.

Im Hinblick auf die kulturelle Bildungspolitik wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Förderung der Kulturellen Bildung in allen Bereichen des Bildungswesens fortzusetzen, die Kulturelle Bildung der Schüler und Jugendlichen auf allen Bildungsstufen zu stärken, die Bemühungen zur Erweiterung der Tätigkeitsfelder von Künstlern im sozialen, pädagogischen und therapeutischen Bereich verstärkt fortzusetzen, die bei Programmen für Existenzgründungen u. ä. gegenüber künstlerischen Berufsgruppen oftmals bestehenden Hemmnisse weiter abzubauen und ggf. neue, speziell auf die künstlerischen Berufe zugeschnittenen Programme in Erwägung zu ziehen sowie zur Verbesserung der Stellung der Künstlerinnen in unserer Gesellschaft beizutragen.

Die Bundesregierung hat seitdem nicht nur kontinuierlich die Haushaltsmittel überdurchschnittlich angehoben und Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur, z. B. im Steuer- und Urheberrecht, verbessert, sondern auch – den Aufforderungen des Deutschen Bundestages entsprechend – ihre kulturelle Bildungspolitik weiterentwickelt. Die Bundesregierung wird auch weiterhin die zur Förderung der kulturellen Bildung notwendigen Anstrengungen unternehmen.

Dazu zählen auch die Maßnahmen der auswärtigen Kulturpolitik, die unseren Bürgern die Möglichkeit geben, im Dialog, im Austausch und in der Zusammenarbeit mit dem Ausland Kenntnisse von den Ideen und Werken fremder Kulturen zu erwerben und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Die Bundesregierung sieht auch für die Zukunft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der vom Grundgesetz vorgesehenen Verteilung kultur- und bildungspolitischer Zuständigkeiten auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens ihre Aufgabe darin, weiterhin Impulse und Anstöße zur Stärkung der Kulturellen Bildung zu geben.

Wegen der wachsenden Bedeutung Kultureller Bildung wird die Bundesregierung deshalb auch künftig Modellversuche und Forschungsvorhaben fördern sowie Möglichkeiten einer Verbesserung auch der Rahmenbedingungen prüfen. Die Bun-

desregierung beabsichtigt, auch weiterhin notwendige bundesweite Maßnahmen und Einrichtungen nach bewährtem Vorbild gemeinsam mit den Ländern zu fördern. Die zunehmende Integration Europas macht es nach Auffassung der Bundesregierung zudem erforderlich, Kulturelle Bildung – auch über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft hinaus – als einen wichtigen Baustein des zusammenwachsenden freien Europas stärker zur Geltung zu bringen.

Die Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist in der über vierzigjährigen politischen Praxis durch eine vielfältige Kooperation aller Ebenen und insbesondere des Bundes mit den Ländern geprägt. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß dieser bewährte kooperative Föderalismus, der einen sichtbaren Ausdruck in Artikel 91 b GG findet, am ehesten und besten der Vielfalt und Pluralität kultureller Entwicklung und kultureller Bildung dient.

Kunst und Kultur werden von immer größerer Bedeutung für die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland: Durch die Verkürzung der Erwerbsarbeit, den fortwährenden Strukturwandel, der vor allem durch die technologische Entwicklung bedingt ist, sowie durch die zunehmende Lebensdauer und die damit einhergehende Individualisierung und Vereinzelung entsteht in vielen Menschen der Wunsch, am Kulturgeschehen teilzunehmen. Aufgabe der Politik muß es daher sein, diesen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und Kultur zu berücksichtigen und die gesellschaftliche Rolle der Kultur zu stärken.

Kulturelle Bildung will möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Sie soll angesichts der zahlreichen Medienangebote aus passiven Konsumenten aktive Teilnehmer und womöglich eigene Gestalter machen, kommunikative Fähigkeiten und neue Kommunikationsangebote entwickeln. Kulturelle Bildung dient somit der persönlichen Selbstentfaltung, gibt aber weit darüber hinausgehend auch wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Impulse.

Die SPD hat zuletzt in einem Entschließungsantrag (Drucksache 10/5836) die Bundesregierung aufgefordert, ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der musisch-kulturellen Bildung zu verstärken. Die Bundesregierung ist diesem Anstoß gefolgt, indem sie in Gemeinschaft mit dem Kultusminister Nordrhein-Westfalens ein auf drei Jahre angelegtes Förderprogramm „Bildung und Kultur“ initiierte. Dessen Ziel war es laut Ausschreibung, „die Verbindung zwischen Kunst, Bildung und Alltagswelt zu verstärken und zu verbessern, sowie Künstlern aller Sparten neue Erfahrungen in der Alltagswelt zu ermöglichen, um sie für die eigene künstlerische Arbeit nutzbar machen zu können“. Gleichzeitig sollen persönliche Anliegen sowie künstlerische Kreativität und Spontanität der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geweckt und gefördert werden.

Die Bundesregierung wertet die Ergebnisse des in der Zwischenzeit beendeten Förderprogramms als großen Erfolg. Gleichzeitig weisen jedoch die in der „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrats veröffentlichten Aussagen öffentlicher und freier Träger und Einrichtungen kultureller Bildungsarbeit auf schwerwiegende Versäumnisse der Bundesregierung hin:

- Zu wenige Modellversuche seien eingerichtet worden, die man nur selten in Regeleinrichtungen überführt habe.
- Wo der Bund Kompetenzen der Aus- und Weiterbildung besitze (z. B. im Rahmen des im Hochschul-

rahmengesetzes formulierten Weiterbildungsauftrags) würden diese zu wenig genutzt.

- Es fehle der Bundesregierung an konzeptionellen Überlegungen in Hinsicht auf den europäischen Binnenmarkt.

Generell wird die durch die verfehlte Finanzpolitik des Bundes bewirkte Verknappung der Mittel von Ländern und Gemeinden beklagt, so daß die Zukunftsaufgaben, die sich mit Kunst und Kultur, und hier besonders der Kulturellen Bildung verbinden, kaum noch in zufriedenstellendem Maße erfüllt werden können.

I. Grundlagen, Grundsätze und Perspektiven kultureller Bildungspolitik

Bildung, Wissenschaft und Kultur sind entscheidende Elemente des individuellen wie gesellschaftlichen Lebens: Mit ihnen wird Wirklichkeit erfahren, dargestellt, verarbeitet und verändert; sie sind Orientierungspunkte unseres Handelns.

Im Kulturbereich werden Beiträge zu Daseinsdeutung und Daseinsbewältigung geleistet. Kunst und Kultur sind Widerlager und Gegenpol zu der unsere Zivilisation kennzeichnenden Zweckrationalität. Speziell die der Kunst eigene Freiheit, die eine Lösung von Zweck und Funktionalität einschließt, ermöglicht neue Perspektiven.

Kunst und Kultur werden allerdings erst als Bestandteil der allgemeinen Bildung zu konstitutiven Elementen unserer Gesellschaft. Allgemeinbildung sichert die Orientierung des einzelnen in seiner geschichtlich überlieferten und sich weiterentwickelnden Lebenswirklichkeit mit ihren regionalen, nationalen, europäischen und internationalen Bezügen. Sie fördert Individualität in sozialer Verantwortung.

Bund, Länder und Gemeinden haben ihr kulturelles Engagement im Bildungswesen in den vergangenen Jahren erheblich verstärkt. Sie nehmen damit ihre Verantwortung für eine Bildungspolitik wahr, die der Persönlichkeitsbildung im weitesten Sinne verpflichtet und sich dabei des untrennbaren Zusammenhangs von Bildung, Wissenschaft und Kultur bewußt ist.

1. Wie definiert die Bundesregierung die „kulturelle Bildungspolitik“?

1. Kulturelle Bildung – so die „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrats – scheint zur Zeit eines der Schlüsselworte zu sein, mit denen sich Perspektiven für die Zukunft der Arbeits- oder auch Freizeitgesellschaft zeigen lassen: In der öffentlichen Diskussion werden der kulturellen Bildung vielfältige Aufgaben zugewiesen und mit so unterschiedlichen Konzepten wie musische Bildung, ästhetische Erziehung, Kulturpädagogik, erzieherische Kulturarbeit, Kulturvermittlung, soziokulturelle Arbeit etc. verbunden. So entzieht sich der Begriff Kulturelle Bildung einer eindeutigen Definition. Wesentlich ist, daß Kultur und Bildung eine enge begriffliche Verbindung eingegangen sind.

2. Hauptmerkmal von Kultureller Bildung ist nach Auffassung der Bundesregierung die Förderung einer umfassenden Allgemeinbildung auch durch ästhetische Bildung. Kulturelle Bildung reicht damit über die Erleichterung des Zugangs zu Kunst und Kultur hinaus. Kulturelle Bildung schließt insbesondere die aktive Teilhabe an Kunst und Kultur ein.

Dabei wird Kultur nicht im weitesten Sinne, also die gesamten, geistigen, sozialen und humanen Lebensbedingungen einschließend, verstanden, wohl aber im Sinne des sog. erweiterten Kulturbegriffs. Das der kulturellen Bildungspolitik der Bundesregierung insbesondere zugrundeliegende Verständnis des Begriffs „Kultur“ bezieht sich wesentlich auf Kunst und Ästhetik als Kernbereiche der Kultur, die auf besonders intensive Weise die analytischen, emotionalen und sinnlichen menschlichen Fähigkeiten entwickeln und fördern.

Kulturelle Bildung ist, da an den Bedürfnissen und an der Lebenswelt des einzelnen orientiert, die Förderung von Kreativität, Selbsttätigkeit, Eigeninitiative, Subjektivität und Partizipation. Kulturelle Bildung steht deshalb in einer legitimen Spannung von Selbstbildung und Vermittlung kultureller bzw. künstlerischer Kompetenzen.

Die Bundesregierung ist sich bei ihrem Begriffsverständnis von Kultur der besonderen Rolle der Schule bewußt und des Verständnisses der engen Wechselbeziehungen, die auch zwischen Kultur und Schule bestehen.

3. Moderne Industriegesellschaften sind durch kulturelle Vielfalt geprägt, durch die Koexistenz auch historisch unterschiedlicher, partikularer und regionaler, ethnischer und religiöser, eben kultureller Traditionen. Diese Pluralität – mit ihren unterschiedlichen, gleichermaßen berechtigten und häufig unvereinbar scheinenden Ansprüchen – ist Kern unseres Gesellschaftsverständnisses.

Daher gibt es ebensowenig „die Kultur“ wie „die kulturelle Bildungspolitik“, sondern Kulturelle Bildung ist wie die Gesellschaft pluralistisch. Die Vielzahl der Konzepte und Träger Kultureller Bildung hat ebenso ihre Berechtigung in sich selbst, wie sie die kulturellen Differenzierungen einer Gesellschaft in den Bereichen Musik, Tanz, Spiel, Theater, Literatur, bildende Kunst, Architektur, Film, Fotografie oder Video und Tontechnik für sich beanspruchen.

Zur Förderung der Kulturellen Bildung bedarf es daher eines vielfältigen kulturellen Angebots in einer vor allem kommunalen kulturellen Infrastruktur.

4. Zur „Kulturellen Bildungspolitik“ gehören dementsprechend all diejenigen politischen Maßnahmen, die der Entwicklung und Konsolidierung kultureller Bildungsangebote der verschiedenen Träger in all ihren unterschiedlichen organisatorischen, zeitlichen oder inhaltlichen Erscheinungsformen dienen. Dies schließt in einem besonderen Maße die Aus- und Weiterbildung kultureller Berufe für Aufgaben Kultureller Bildung ein.

Darüber hinaus muß auch die kulturelle Bildungspolitik ebenso wie die allgemeine Kulturpolitik die zur Förderung der kulturellen Bildung notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und sichern. Kulturelle Bildungspolitik weist daher über die Bildungspolitik im engeren Sinne hinaus.

2. Welche Grundsätze leiten die Bundesregierung in ihrer kulturellen Bildungspolitik, und wo setzt sie ihre Schwerpunkte?

1. Die kulturelle Bildungspolitik der Bundesregierung ist an folgenden Grundsätzen orientiert:

- Kulturelle Bildung ist umfassende allgemeine Persönlichkeitsbildung, die Entfaltung künstlerischer und schöpferischer Impulse in jedem Menschen. Zum Auftrag des Bildungswesens gehört daher, kulturelles Lernen zu ermöglichen und zu fördern,
- Kulturelle Bildung erfordert die aktive Teilhabe an Kunst und Kultur, sie ist mehr als Kompensation oder funktionalisierte Kreativität und Innovation: Kunst und Kultur sowie kulturelle Bildung sind menschliche Kommunikation mit ästhetischen Mitteln,
- Kulturelle Bildung erschöpft sich nicht in der Wissensvermittlung, sondern sie ist vor allem auch Selbstbildung in kulturellen Lernprozessen, nicht Anlernen, sondern Aneignung und Umgang mit kultureller Wirklichkeit,
- Kulturelle Bildung hat Bedeutung für den Lebensalltag jedes Menschen. Sie verlangt die Auseinandersetzung mit der persönlichen, sinnlich wahrnehmbaren Umwelt ebenso wie mit sich selbst. Deshalb spielt sich Kulturelle Bildung nicht im Elfenbeinturm ab, sondern hat politische Dimensionen,
- Kulturelle Bildung fördert gesellschaftliche Handlungskompetenz und erzieht zu sozialer Mündigkeit,
- dem demokratischen Postulat einer „Kultur für alle“ im Sinne des Zugangs aller Bürger zu Kunst und Kultur entspricht die Forderung nach einer „Kulturellen Bildung für alle“.

Für Kulturelle Bildung sind eine fachlich fundierte Anleitung kultureller Bildungsprozesse sowie deren zeitliche Kontinuität wichtige Voraussetzungen.

2. Angesichts der vielfältigen Facetten und aktuellen Defizite von Kultureller Bildung faßt die Bundesregierung – unter Beachtung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern – ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturellen Bildung in folgenden Arbeitsschwerpunkten zusammen:

- Verbesserung der Informations- und Datenlage für politische Entscheidungen im Bereich der kulturellen Bildungspolitik,
- Verbesserung der künstlerischen Ausbildung und Erleichterung des Berufseinstiegs,
- Erschließung neuer künstlerischer Arbeitsfelder,

- Begabungsförderung und -forschung im kulturellen Bereich,
- außerschulische kulturelle Jugendbildung,
- kulturelle Weiterbildung,
- Stärkung des allgemeinen Bildungsauftrags von Kultureinrichtungen,
- Förderung einzelner Bereiche kultureller Bildung,
- Verbesserung der Situation der Frauen in Kunst und Kultur,
- kulturelle Ausländerarbeit,
- internationale Kulturaktivitäten.

Eine Übersicht über wichtige Einzelvorhaben in diesen Arbeitsschwerpunkten enthält Anlage 1.

3. Von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung der kulturellen Bildungspolitik ist eine hinreichende Klärung der Frage, welchen Stellenwert kulturelle und ästhetische Bildung mit ihren ganz besonderen Chancen für Persönlichkeitsbildung und Weltverständnis im Rahmen der allgemeinen Bildung haben. Die verschiedenen, gleichermaßen notwendigen und untrennbaren Elemente allgemeiner Bildung, d.h. vor allem die kognitiven, ästhetischen, ethischen und sozialen Elemente, stehen häufig unverbunden und ungleichgewichtig nebeneinander. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Frage – gemeinsam mit den Ländern und Fachverbänden – weiter zu erörtern und die zur Klärung geeigneten Schritte zu unternehmen. Die gegenwärtige Beratung einer Stellungnahme der Bund-Länder-Kommission zur „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrats bietet hierfür einen guten Ausgangspunkt.

3. Welche Mittel stellte die Bundesregierung in den letzten Jahren in den verschiedenen Ressorts für Kulturelle Bildung zur Verfügung?

1. Der Bundesminister des Auswärtigen leistet im Rahmen auswärtiger Kulturpolitik einen Beitrag zur kulturellen Bildung durch die „Stärkung der internationalen Begegnung in Kultur und Bildung“. Aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes sind dafür in den letzten Jahren vor allem folgende Mittel zur Verfügung gestellt worden:

1988: 32,032 Mio. DM
 1989: 37,742 Mio. DM
 1990: 39,114 Mio. DM

2. Der Bundesminister des Innern fördert seit 1988 die „Bundesakademie für kulturelle Bildung“ in Wolfenbüttel und die von ihr durchgeführten Kurse und Seminare in den Fachbereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur, Museumspädagogik und Theater. Die Bundeszuwendung betrug im Jahre 1988 124 000 DM, im Jahr 1989 190 000 DM. Im Jahre 1990 wird der Bundesakademie, die noch nicht alle Fachbereiche ausgebaut hat, ein Bundeszuschuß in Höhe von 250 000 DM zur Verfügung stehen.

Auch die Aktivitäten der Stiftung Lesen und ihrer Vorgängerin, der Deutschen Lesegesellschaft, dienen der kulturellen Bildung. Seit 1989 wird die Stiftung Lesen von der Kulturstiftung der Länder betreut. Die Bundesmittel in Höhe von 190 000 DM in 1989 und 150 000 DM in 1990 werden der Stiftung Lesen über die Kulturstiftung der Länder zur Verfügung gestellt. Der Bundesminister des Innern weist der Stiftung Lesen ab 1990 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. DM jährlich zur Aufstockung des Stiftungsvermögens zu.

3. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen unterstützt im Rahmen der Zonenrandförderung eine Vielzahl freier und kommunaler Träger bei der Durchführung von Maßnahmen der kulturellen Bildung. So wurden beispielsweise für Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der beruflichen Bildung Mittel wie folgt bereitgestellt:

1988: 21,1 Mio. DM

1989: 22,8 Mio. DM

1990: 22,6 Mio. DM

Weiterhin sind in erheblichem Umfang investive und nichtinvestive Maßnahmen der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens, der Musikpflege sowie für Theater und Festspiele unterstützt worden (so z. B. Errichtung der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel mit 7,7 Mio. DM).

4. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung stellte in den letzten Jahren für die Ausländerarbeit jährlich zwischen 40 und 50 Mio. DM zur Verfügung. Davon u. a. 30 Mio. DM für Sprachförderung, 7 Mio. DM für berufsvorbereitende Maßnahmen mit Internatsunterbringung.
5. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft stellte für Modellversuche, Weiterbildungsmodelle, Forschungsvorhaben, Fachtagungen, Kongresse und dergleichen in den vergangenen Jahren folgende Mittel zur Verfügung:
- 1988: 9,5 Mio. DM
1989: 10,0 Mio. DM
1990: 14,0 Mio. DM

6. Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit stellte im Rahmen des Bundesjugendplans für kulturelle Jugendbildung im Jahre 1987 6,7 Mio. DM, 1988 7,3 Mio. DM und 1989 8,2 Mio. DM zur Verfügung. Das bedeutet angesichts der knappen Mittel im Bundesjugendplan insgesamt eine überproportionale Steigerung. Sie ist nötig, weil die kulturelle Jugendbildung gegenüber den hohen Steigerungsraten in anderen Aufgabenfeldern der Jugendarbeit in den siebziger Jahren in der Förderung zurückgeblieben war. Im Rahmen des Bundesjugendplanes werden bundesweit arbeitende Fachorganisationen der kulturellen Jugendbildung sowie bundeszentrale Institutionen – etwa die „Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e. V.“ sowie die „Bundesakademie für musikalische Jugendbildung e. V.“ in Trossingen – gefördert. Die institutionelle und kontinuierliche Förderung durch den Bundesjugendplan sichert somit einen wichtigen Teil der Infrastruktur der kulturellen Bildungsarbeit.

7. Die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) von der Bundesregierung geförderte ost- und mitteldeutsche Kulturarbeit berührt auch Bereiche Kultureller Bildung. Hierüber hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zuletzt auf Drucksache 11/2572 umfassend berichtet.

4. Mit welchen politischen Zielen, in welchen Formen und mit welchen Ergebnissen arbeitet die Bundesregierung bei der Planung und Durchführung von kultureller Bildungsarbeit mit den Ländern, den Kommunen und den freien Trägern der Bildungs- und Kulturarbeit zusammen?

1. Ein übergreifendes Ziel der Bildungspolitik der Bundesregierung ist die Stärkung der kulturellen Dimension in allen Bereichen des Bildungswesens. Zur Verfolgung dieses Ziels arbeitet die Bundesregierung mit vielen unterschiedlichen Institutionen und Trägern zusammen. Im Rahmen des kooperativen Föderalismus des Grundgesetzes sind hier in erster Linie die Länder, aber auch die Kommunen und Kreise sowie die kommunalen Spitzenverbände zu nennen.
2. Bund und Länder tragen gemeinsam beispielsweise die drei bundesweiten Akademien, mit denen die Bundesregierung deshalb auch eng zusammenarbeitet:
- Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung,
 - Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen,
 - Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel.

Dies gilt auch für die 1965 gegründete Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH, die die Aufgabe hat, Kenntnisse über Film und Fernsehen zu vermitteln und die künstlerische Entwicklung des Films und des Fernsehens zu fördern und die je zur Hälfte von Bund und Land Berlin finanziert wird.

Weitere Beispiele sind das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Remscheid, das im Zusammenwirken mit den Ländern gegründet wurde, und das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in Frankfurt (Main). Diese Einrichtungen sollen zu einem sensiblen und kritischen Gebrauch der Bildmedien beitragen, Kinder und Jugendliche zu einem eigenständigen aktiven Ausdrucksvermögen in den Medien verhelfen und die Möglichkeiten von Spiel und Theater in der kulturellen Jugendbildung nutzbar machen.

Auch viele bundesdeutsche Einrichtungen der Künstlerförderung im Ausland werden gemeinsam von Bund und Ländern getragen bzw. finanziert (vgl. hierzu I.10.).

Vertreter der Länder wirken auch bei den von der Bundesregierung geförderten kulturellen Wettbewerben mit (vgl. hierzu II.1., III.1.).

3. Im Bereich der kulturellen Jugendbildung arbeitet die Bundesregierung mit den Ländern im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden zusammen. Im übrigen wird die Bundesregierung im Bereich der Jugendpolitik vom Bundesjugendkuratorium beraten, in das Vertreter der Länder, der Kommunen und der freien Träger der Jugendarbeit berufen werden. Da die Bundesregierung über den Bundesjugendplan eine Anregungskompetenz wahrnimmt, haben die vorgenannten Gremien auch die Aufgabe, im Rahmen der Bundesjugendplanförderung gemachte Erfahrungen mit Projekten auf Länder- und Kommunalebene an freie Träger weiterzugeben. Beispiele für die Wirkungsweise der Bundesjugendplanförderung sind die Wettbewerbe „Jugend musiziert“, die, auf der Bundesebene initiiert, jährlich in Regionalwettbewerben, Landeswettbewerben und dem Bundeswettbewerb mit einer Teilnehmerzahl von 8 000 bis 10 000 jungen Musikern stattfinden, sowie der Wettbewerb „Jugend und Video“, der „Deutsche Jugendfotopreis“ und der „Deutsche Jugendliteraturpreis“.

Die Bundesregierung steht in enger Verbindung mit der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V. (BKJ) und den ihr angeschlossenen 28 bundesweiten Mitgliedsorganisationen und Institutionen der außerschulischen kulturellen Jugendbildung. Sie leisten in Kursen, Seminaren, Projektgruppen und Werkstattangeboten Basisarbeit mit ca. 1,8 Mio. organisierten Jugendlichen, bilden Multiplikatoren in Aus- und Fortbildungen zu Kulturpädagogen fort, sind Träger von Festivals, Wettbewerben, Modellprojekten kultureller Jugendbildung, führen internationale Jugend- und Fachbegegnungen durch, beraten kulturpädagogische Einrichtungen und Initiativen, geben Arbeitshilfen und Fachzeitschriften heraus und tragen somit zur bewußten Wahrnehmung und kreativen Gestaltung des Lebensraumes von Jugendlichen bei.

4. Die Bundesregierung kooperiert darüber hinaus insbesondere mit dem Deutschen Kulturrat und seinen über 170 kulturellen Verbänden und Organisationen. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich, daß mit diesem 1982 gegründeten Dachverband von Künstlerverbänden und kulturellen Organisationen auf Bundesebene ein kompetenter Partner zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren zur Förderung der Kulturellen Bildung enge Arbeitsbeziehungen aufgebaut beispielsweise zum Deutschen Musikrat, insbesondere auch zum Verband Deutscher Schulmusikerzieher und zum Verband Deutscher Musikschulen, zum Institut für Bildung und Kultur e. V., Remscheid, zur Arbeitsgemeinschaft „Kunst“ an der Gesamthochschule Kassel, zur Arbeitsgemeinschaft für empirische Bildungsforschung (AfeB), Heidelberg, zum Deutschen Gewerkschaftsbund, zum Zentrum für Kulturforschung, Bonn, sowie zu den in der Konzertierten Aktion Weiterbildung (KAW) mitwirkenden Verbänden und Organisationen.

Kooperationen gibt es darüber hinaus mit Hochschulen, Volkshochschulen, politischen Stiftungen, einzelnen Fachverbänden und sonstigen freien Trägern, insbesondere im Bereich der Weiterbildung, mit denen die Bundesregierung Modellversuche und Modellvorhaben sowie Forschungsvorhaben, Kongresse und Fachtagungen abwickelt.

Die Bundesregierung arbeitet im übrigen auch eng zusammen mit dem „Deutschen Historischen Museum“ und mit dem „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“.

5. Von herausragender Bedeutung für die weitere Entwicklung der kulturellen Bildungsarbeit ist aber die enge Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Ländern sowie den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Dies gilt ganz besonders für die gegenwärtige gemeinsame Beratung einer Stellungnahme der BLK zur „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrates (vgl. auch I.5.).

Ebenfalls von herausragender Bedeutung für die Entwicklung und Förderung der Kulturellen Bildung sind die Modellversuche, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung fördert.

6. Bund und Länder haben mit dem Beschluß der BLK zur Einrichtung des Förderschwerpunkts „Musisch-kulturelle Bildung“ die Felder verstärkter Modellversuchsförderung benannt. Zu ihnen gehören insbesondere
- Entwicklung und Erprobung von Modellen zur musisch-kulturellen Frühförderung und zur Stärkung des gestalterischen Engagements von Kindern und Jugendlichen in allen künstlerischen Bereichen,
 - Entwicklung und Erprobung neuer didaktischer Materialien und Vermittlungsmethoden, die den Zugang zu eigenschöpferischer und nachschaffender Tätigkeit und zur Auseinandersetzung mit der Kunst eröffnen,
 - Entwicklung und Erprobung von Modellen zur Fort- und Weiterbildung auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen künstlerischer Gestaltung und die Einbeziehung neuer Gestaltungsmöglichkeiten,
 - Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule untereinander sowie mit kulturellen Einrichtungen einschließlich der Musik- und Kunstschulen sowie mit Künstlern,
 - Leseförderung als Teil einer Medienerziehung,
 - Erschließung der Informations- und Kommunikationstechniken für die musisch-kulturelle Bildung,
 - Förderung der musisch-kulturellen Bildung in der beruflichen Bildung, insbesondere auch mit dem Ziel, kreative und gestalterische Elemente beruflicher Bildung zu erkennen und aufzugreifen,

- Entwicklung und Erprobung von Modellen zur Stärkung der musisch-kulturellen Aktivitäten an den Hochschulen und in der Weiterbildung.

(Für die gemeinsam mit den Ländern geförderten oder zur Förderung vorgeschlagenen Modellversuche vgl. Anlage 2).

7. Einen besonderen Klärungs- und Handlungsbedarf in der kulturellen Bildungspolitik sieht die Bundesregierung darüber hinaus in folgendem:
- Verbesserung der Informations- und Datenlage im Bereich Kultureller Bildung,
 - Stärkung des Bildungsauftrages der Kultureinrichtungen und des Kulturauftrags der Bildungseinrichtungen, auch durch Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen in der Kulturellen Bildung,
 - Stärkung der kulturellen Bildungsarbeit insbesondere der freien Kulturinitiativen, auch durch öffentliche Förderung selbstorganisierter, nicht-staatlicher kultureller Angebote und Aktivitäten,
 - Entwicklung und Ausbau weiterer zielgruppenorientierter und generationsübergreifender kultureller Angebote,
 - verstärkte Förderung besonderer Defizitbereiche Kultureller Bildung oder von Defizitregionen, insbesondere des ländlichen Raums,
 - Stärkung der kulturellen Dimension in der allgemeinen, politischen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung,
 - Ausbau der Förderung besonderer künstlerischer Begabungen, insbesondere auch des künstlerischen Nachwuchses, z. B. durch Wettbewerbe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der Begabungsforschung,
 - Förderung der praxisorientierten Fortbildung für kulturelle Berufe, auch durch Verknüpfung mit Maßnahmen zur Beratung von Existenzgründungen und zur Wirtschaftsförderung,
 - Entwicklung und Fortschreibung von Berufsbildern für kulturelle Berufe,
 - Stärkung der kulturellen Dimension im europäischen Rahmen.
8. Nach Auffassung der Bundesregierung soll die Förderung der Kulturellen Bildung durch Projekte und Modellvorhaben auch dazu beitragen, die Vernetzung der Kultur- und Bildungseinrichtungen v. a. auf der kommunalen Ebene im Rahmen einer kulturellen Infrastruktur zu verstärken; eine solche Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen mit den ihr eigenen Profilen und Leistungsvermögen trägt am ehesten der Pluralität kultureller Ansprüche Rechnung. Die Förderung von Projekten Kultureller Bildung ist deshalb neben der Erprobung künstlerisch-fachlicher Arbeit immer auch von der aktiven Einbeziehung kultur- und gesellschaftspolitischer Träger und Einrichtungen in die Projektarbeit gekennzeichnet. Damit soll die zeitlich und finanziell begrenzte Projektförderung möglichst früh und effektiv mit dem kommunalen und regionalen Umfeld so vernetzt werden, daß eine

Fortsetzung der Projektarbeit oder die Initiierung ähnlicher Vorhaben gewährleistet wird. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist das „Förderprogramm Bildung und Kultur“ (vgl. I.9.).

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die „Konzeption Kulturelle Bildung“, die der Deutsche Kulturrat erstellt hat?

Ist die Bundesregierung bereit, Grundzüge dieser Konzeption in ihre kulturelle Bildungspolitik aufzunehmen, und wenn ja, welche?

1. Grundlage politischer Entscheidungen auch im Bereich der kulturellen Bildungspolitik sind abgesicherte Daten und Informationen. Die letzte umfassende Sammlung solcher Daten und Informationen stellt der Ergänzungsplan zum Bildungsgesamtplan „Musisch-kulturelle Bildung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung aus dem Jahre 1977 dar. Angesichts der Notwendigkeit neuerer Daten hat die Bundesregierung finanziell ermöglicht, daß Fachleute und Fachverbände eine aktuelle Analyse und Bewertung der Situation kultureller Bildung aus ihrer Sicht erstellen.
2. Diese vom Deutschen Kulturrat und seinen Verbänden erarbeitete und 1988 vorgelegte „Konzeption Kulturelle Bildung“, an der auch Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen einschließlich der Kirchen und Sozialpartner mitgewirkt haben, stellt Positionen und Empfehlungen des Deutschen Kulturrates zur Stärkung der kulturellen Bildung dar. Die „Konzeption“ ist das gegenwärtig umfassendste Dokument kultureller Bildung; sie berührt Zuständigkeiten der Kultur-, Bildungs- und Sozialpolitik auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Die „Konzeption“ zeigt deutlich, daß der kulturellen Dimension in der sozialen Wirklichkeit heute eine größere Bedeutung beigemessen wird.
- Die „Konzeption“, die auch in englischer Übersetzung vorliegt, wurde den Kultusministern der Länder sowie den Kultur- und Bildungsministern der Mitgliedstaaten und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft sowie der UNESCO zur Verfügung gestellt. Damit ist die kultur- und bildungspolitische Diskussion über Rolle und Bedeutung kultureller Bildung sowie ihrer Defizite auch im internationalen fachöffentlichen und politischen Raum eröffnet worden.
3. Die „Konzeption“ gibt Impulse zur Verbesserung der kulturellen Bildungsangebote und zu der dazu notwendigen Qualifizierung für kulturelle Berufe. Die „Konzeption“ gibt zudem Anstöße für eine angesichts des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels notwendige theoretische und konzeptionelle Neuorientierung Kultureller Bildung sowie für entsprechende Modellversuche. Die „Konzeption“ betont ausdrücklich die Notwendigkeit einer praxisorientierten Qualifizierung der in die kulturelle Bildungsarbeit eingebundenen Berufsgruppen insbesondere durch Maßnahmen der kulturellen Weiterbildung; hier wird in der „Konzeption“

der quantitativ größte Modellversuchsbedarf gesehen (vgl. III.4.).

Für die Förderung der kulturellen Jugendbildung enthält die „Konzeption“ keine grundsätzlich neuen Gesichtspunkte, da an der Formulierung sämtliche bundeszentralen Fachorganisationen und Institutionen im Bereich der kulturellen Jugendbildung beteiligt waren, deren Vorstellungen und Wünsche der Bundesregierung aus langjähriger Zusammenarbeit bekannt sind.

4. Der Ausschuß „Bildungsplanung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung prüft derzeit die Aussagen und Anregungen der „Konzeption“, um zu klären, welche Themen für eine weitere Erörterung der BLK in Betracht kämen.

Auch in der Kultusministerkonferenz wird gegenwärtig die Frage einer Stellungnahme zur „Konzeption“ geprüft.

5. Die zentralen Forderungen der „Konzeption“ nach
 - Entwicklung von Grundlagen und Infrastrukturen,
 - Vernetzung,
 - Praxisorientierter Qualifizierung und
 - Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen

kultureller Bildungsarbeit sind zum Teil bereits Gegenstand von Forschungsvorhaben, BLK-Modellversuchen und sonstiger Modellvorhaben, wie z. B. des vom Institut für Bildung und Kultur e. V. Remscheid durchgeführten „Förderprogramms Bildung und Kultur“ mit den Fachtagungen zum Qualifikationsprofil von Künstlern in unterschiedlichen bildungsnahen Praxisfeldern, der projektorientierten Künstlerweiterbildung (z. B. im Kulturmanagement) sowie zu Fragen der wirtschaftlichen Existenzgründung und -sicherung im kulturellen Bereich.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Aussagen und Anregungen der „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrats in ihrer Arbeit berücksichtigen.

6. Liegen der Bundesregierung die Daten, Zahlen und Informationen über Ausbildung und Beruf im künstlerischen und sonstigen kulturellen Raum vor, die für eine zukunftsweisende kulturelle Bildungspolitik, auch im europäischen Rahmen, erforderlich sind?
1. Die Bundesregierung stellte bereits in ihren Antworten auf die Großen Anfragen zur Kulturförderungspolitik Anfang der achtziger Jahre fest, daß die empirischen Grundlagen in diesem Bereich ungenügend sind. Dies gilt auch für die kulturelle Bildungspolitik. Zwischenzeitlich hat sich diese unbefriedigende Situation durch neu vorgelegte Ergebnisse einer Reihe von Forschungsvorhaben der Bundesregierung zur Situation der Kulturberufe,

der Frauen im Kultur- und Medienbetrieb, zur kulturellen Infrastruktur sowie zur künstlerischen Aus- und Weiterbildung verbessert. Hierzu haben in einem besonderen Maße auch die Angaben der kulturellen Fachorganisationen und Verbände in der „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrates beigetragen.

Allerdings gibt es keinen systematischen, länderübergreifenden Gesamtüberblick, der aber notwendig ist, um insbesondere die kulturelle Bildungspolitik der neunziger Jahre in europäischer Dimension auf sichere Grundlagen zu stellen.

2. Die Bundesregierung mißt der Kulturforschung zur Vorbereitung, aber auch Ermittlung von Ursachen und Wirkungen kulturpolitischen Handelns erhebliche Bedeutung bei. Sie arbeitet daher eng mit einer Reihe von Einrichtungen zusammen, die in die Diskussion spezielle Erfahrungen und Kenntnisse einbringen können. Zu Einzelproblemen hat sie schon in der Vergangenheit Forschungsaufträge vergeben. Sie ist weiterhin darum bemüht, die Grundlagen für eine systematische Kulturforschung zu erarbeiten.
3. Die Bundesregierung hat zur kontinuierlichen Beschaffung, Systematisierung, Bereitstellung und Aktualisierung von Informationen und Daten im Bereich Kulturwissenschaften und Kulturelle Bildung mit dem Zentrum für Kulturforschung, Bonn, (ZiKF) eine Rahmenvereinbarung getroffen.

Danach soll das Zentrum für die Bundesregierung insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Analyse, Bewertung und Dokumentation von Entwicklungen im Bereich der kulturellen und medienbezogenen Bildung, auch im Rahmen der Kooperation mit Partnerinstitutionen im In- und Ausland, speziell im europäischen Rahmen,
 - Sammeln von Informationen über neue Entwicklungen der kulturwissenschaftlichen Forschung, vor allem im Zusammenhang mit der deutschen und europäischen Bildungs- und Kulturpolitik, dabei auch von Informationen über die Unterstützung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
 - Entwicklung bzw. Überprüfung neuer Konzepte zur Förderung kultureller und künstlerischer Begabungen sowie zur Weiterentwicklung und zur Strukturierung der künstlerischen Nachwuchsförderung, auch im Zusammenhang mit der europäischen Integration,
 - Aktualisierung und Fortschreibung der vom Deutschen Kulturrat erstellten „Konzeption Kulturelle Bildung“ sowie Beobachtung und Beratung bei ihrer Umsetzung,
 - Unterhaltung einer Spezialbibliothek und eines auf die Durchführung dieser Aufgaben zugeschnittenen Archivs.
4. Auf Anregung des Zentrums für Kulturforschung hat sich der „Arbeitskreis Kulturstatistik“ neu konstituiert, der Fachleute aus den verschiedenen Bereichen von Kunst, Kunstvermittlung und Medien

versammelt, die sich mit der Entwicklung, Abstimmung, Realisierung, Publikation, Anwendung und wissenschaftlich-publizistischen Diskussion von Kulturstatistik befassen. Das Ziel dieses Arbeitskreises ist der Erfahrungsaustausch unter Experten und mit Anwendern von Kulturstatistik, die Verbesserung des Angebots, der Zugänglichkeit und der Vergleichbarkeit kulturstatistischer Daten sowie die Durchführung von Projekten auch im europäischen Rahmen.

Das Zentrum für Kulturforschung ist eingebunden in die internationale/europäische Zusammenarbeit, z. B. über die beiden Forschungsnetzwerke C.I.R.C.L.E. und EUROCIRCON, und arbeitet zudem in der Expertengruppe Kulturstatistik bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft sowie in den entsprechenden Arbeitsgruppen des Europarats und der UNESCO mit.

Das Zentrum für Kulturforschung plant für 1991 eine Europäische Fachkonferenz zur Kulturstatistik, die gemeinsam mit der Bundesregierung, dem Land Bremen und der UNESCO durchgeführt werden soll.

5. Die Bundesregierung ist schon mehrfach von parlamentarischen Gremien aufgefordert worden, eine Kulturstatistik zu erstellen bzw. die vorhandenen kulturstatistischen Daten zu harmonisieren. Sie hat daher in Abstimmung mit den Ländern das Statistische Bundesamt beauftragt, in einem ersten Schritt einen Überblick über das vorhandene kulturstatistische Datenmaterial unter dem Titel „Kultur im Zahlenspiegel“ zu erstellen.

Die Bundesregierung wirkt außerdem ebenso wie der Deutschen Städtetag in der Arbeitsgruppe „Kulturstatistik“ des Ausschusses für Kunst- und Erwachsenenbildung der Kultusministerkonferenz mit, der die Aufgabe gestellt ist, eine umfassende überregionale Kulturstatistik vorzubereiten.

6. Die Bundesregierung erwartet von den Bemühungen des Statistischen Bundesamtes und der bei der Kultusministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe, vor allem aber von der Arbeit des Zentrums für Kulturforschung Ergebnisse, die eine geeignete Grundlage für eine umfassende kulturelle Bildungspolitik der neunziger Jahre bilden.

7. Daten über Berufe im künstlerischen Bereich lassen sich aus der im Mai 1987 durchgeführten Volks- und Berufszählung ermitteln. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes wird eine entsprechende Auswertung Ende 1990 vorliegen.

Zur Ausbildung im künstlerischen Bereich an Hochschulen, Fachhochschulen bzw. Fachakademien und an Berufsfachschulen gibt es nach Fachbereichen gegliederte Daten.

Im Bereich der beruflichen Bildung liegen der Bundesregierung Daten vor zu anerkannten Ausbildungsberufen, die dem Kunsthandwerk zuzuordnen sind, wie z. B. Steinmetz/in, Goldschmied/in, Stukkateur/in, Musikinstrumentebauer/in.

Zu den Bühnen-, Film-, Fernseh- und veranstaltungstechnischen Berufen läuft z. Z. im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ein Forschungsprojekt, in dem Qualifikationsanforderungen für diesen Bereich ermittelt werden. Folgende Berufe sind in das Projekt einbezogen:

Maskenbildner/in
Theatermaler/in
Theaterplastiker/in
Requisiteur/in
Kostümschneider und Gewandmeister/in
Cutter und Bildmischer/in

Bisher wird in diesem Bereich – ohne einheitliche Pläne – mehr oder weniger angemessen qualifiziert.

8. Im übrigen werden die in einzelnen von der Bundesregierung geförderten Vorhaben neu gewonnenen Daten laufend ausgewertet. Nicht zuletzt auf der Grundlage dieser Ergebnisse sind vom Institut für Bildung und Kultur e. V. wichtige Konzeptionen oder Maßnahmen in Bereichen der Kulturarbeit entwickelt worden, so z. B. die „Konzeption Kunstschule“, die Fortbildung „Kulturmanagement“, das Konzept „Kultur-Consult“, der „Qualifikationsverbund Soziokultur“. Diese qualitative Kulturforschung, die eine methodisch strenge quantitative empirische Forschung nicht ersetzt, ist eine wichtige fachliche und politische Fundierung von Konzeptionen und Modellvorhaben zur kulturellen Bildung, so z. B. auch des Modellvorhabens „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit“ (vgl. III.5.).
9. Mit Blick auf Europa förderte die Bundesregierung 1986 die Internationale Fachtagung „Bildung und Kultur in Europa“, bei der Vertreter aus zahlreichen europäischen Ländern die jeweilige Situation der kulturellen Bildungsarbeit verglichen und die somit einen ersten Aufschluß über die kulturelle Bildung in Europa gab (vgl. auch I.10). Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung bei ihrem z. Z. laufenden Vorhaben, auf europäischer Ebene eine Interessenvertretung für kulturelle Jugendbildung zu organisieren.
7. Welche wissenschaftlichen Grundlagen über die heutigen und künftigen Anforderungen an die kulturelle Bildungspolitik sind der Bundesregierung bekannt, und welche Formen und Projekte der Kulturforschung unterstützt die Bundesregierung hierzu im In- und Ausland?

An der wissenschaftlichen Grundlegung kultureller Bildungspolitik wirken viele Institutionen, Organisationen und Personen mit. Die von der Bundesregierung finanzierten wichtigsten Forschungsvorhaben sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Bundesregierung hält zur Förderung einer zukunftsorientierten und praxisnahen kulturellen Bildungsarbeit insbesondere auch eine praxisorientierte Forschung für erforderlich, die als Evaluation deshalb in vielen Modellvorhaben angelegt ist (vgl. hierzu auch I.6.). Damit kann anhand praktischer Erfahrungen und

ihrer Auswertung die weitere Entwicklung der kulturellen Bildung gefördert werden und insbesondere auch neue Fragestellungen und Defizite aufgespürt werden.

Beispiele hierfür sind für den Bereich der Museumspädagogik die von der Arbeitsgemeinschaft für empirische Bildungsforschung mit Förderung der Bundesregierung vorgelegten Untersuchungen zum Bildungsauftrag der Museen bzw. die vom Institut für Museumskunde der SMPK im Rahmen der jährlichen Besuchszahlerhebungen an allen Museen und nicht-kommerziellen Ausstellungshäusern in der Bundesrepublik Deutschland samt Berlin (West) gewonnenen Daten.

8. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Beschluß der Bund-Länder-Kommission vom 27. April 1987 über die Errichtung eines neuen Förderschwerpunktes „Musisch-kulturelle Bildung“ zu?

Welche Ziele verfolgen die bisher bewilligten Modellversuche?

1. Der auf Initiative der Bundesregierung zustande gekommene Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 27. April 1987 zur Einrichtung eines neuen Förderschwerpunktes ist von großer Bedeutung für die Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Bildung und darüber hinaus für die kulturelle Entwicklung insgesamt (vgl. auch I.4.).
2. In dem Beschluß heißt es u. a.: „Ziel der Förderung von Modellversuchen... ist es zu erproben, wie möglichst viele junge Menschen zu Kreativität und kultureller Selbstentfaltung angeregt und zur aktiven und kritischen Teilnahme am Kunst- und Kulturleben befähigt werden können; dabei sollen dem entgegenstehende Barrieren abgebaut sowie Motivation und Fähigkeit für neue Formen kreativer Gestaltung entwickelt werden. ... Die Modellversuche sollen darauf gerichtet sein, in allen Bildungsbereichen Vorhaben zu fördern, die geeignet sind, die musisch-kulturelle Bildung als Teil der Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung zu stützen und zu stärken, den Zugang zu musisch-kulturellen Angeboten zu erleichtern, die Entfaltung der Gestaltungsfähigkeit zu fördern und dadurch insbesondere Eigentätigkeit und schöpferische Phantasie anzuregen.“

Über die mit den Ländern seitdem bereits vereinbarten bzw. zur Förderung vorgeschlagenen Modellversuche (einschließlich sog. Hochschul-Modellversuche) informiert Anlage 2.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Programm „Bildung und Kultur“ fortzuführen?

1. Die Verbindung von Kunst und Alltag, von Bildung und Kultur war Leitmotiv des auf drei Jahre angelegten, von 1986 bis 1988 in Kooperation mit dem

Kultusministerium Nordrhein-Westfalen vom Institut für Bildung und Kultur e.V. Remscheid (IBK) durchgeführten Förderprogramms „Bildung und Kultur“. Dabei ermöglichten Künstler mit ihren besonderen Fähigkeiten und der Bereitstellung ihrer Methoden und Techniken, daß auch „Laien“ in künstlerisch orientierter Projektarbeit ihre Fähigkeit zur Entfaltung schöpferischer Kräfte erfuhren.

2. Das Förderprogramm „Bildung und Kultur“, zu dem eine ausführliche Dokumentation beim Institut für Bildung und Kultur erhältlich ist und das bundesweit insgesamt 90 Einzelprojekte umfaßte, war – wie andere von der Bundesregierung geförderte Modellversuche und -vorhaben auch – von Anfang an zeitlich befristet. Die Bundesregierung war bestrebt, bereits in der Konzeptionsphase sicherzustellen, daß die Träger die Projekte nach Ende der Modellförderung möglichst weiterführen. Das Prinzip der „Matching Funds“ war daher wesentlicher Bestandteil der Konzeption. Es gewährleistet, daß 50 Prozent der Projektkosten von einem Träger bereitgestellt werden, bevor die Bundesseite die übrigen 50 Prozent der Mittel zur Verfügung stellt. Die Bereitschaft der privaten und kommunalen Träger, sich finanziell zu engagieren, hat gezeigt, daß solche Projekte der freien Kultur- und Bildungsarbeit nicht nur auf ein großes Interesse bei der Bevölkerung, insbesondere bei Künstlern und Kulturpädagogen stoßen, sondern vor allem auch in ihrer kulturpolitischen Bedeutung hoch eingeschätzt werden sowie finanzierbar sind. Die Bundesregierung hat deshalb auch mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß insgesamt 50 der 90 Vorhaben eine Fortsetzung gefunden haben.
3. Aufbauend auf den Ergebnissen und Erfahrungen dieses „Förderprogramms“ führt das Institut für Bildung und Kultur e.V. Remscheid gegenwärtig mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung das Künstlerweiterbildungsmodell „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit“ durch (vgl. III.5.).

10. Ist die Bundesregierung bereit, ihre kulturelle Bildungsarbeit noch mehr als bisher in einen europäischen Zusammenhang zu stellen?

Welche Erfahrungen hat sie hierbei in der Vergangenheit gemacht?

Können die von der Bundesregierung geförderten Institutionen, wie z.B. der Deutsche Akademische Austauschdienst oder die Villen Massimo, Vigoni und Romana hierzu einen spezifischen Beitrag leisten?

1. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß kulturelle Bildung stärker als bisher bei der europäischen Zusammenarbeit im Bereich von Bildung und Kultur berücksichtigt wird. Kunst und Kultur kommen für das Zusammenleben der Bürger in Europa wachsende Bedeutung zu. Die europäische Identität ist wesentlich von der europäischen Kultur geprägt. Die Bundesregierung ist daher auch der Auffassung, daß Maßnahmen der europäischen kulturellen Bildungsarbeit über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft hinweg ausstrah-

len und insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarats und Osteuropa einbeziehen sollten.

2. Bereits die „Feierliche Deklaration zur Europäischen Union“, Stuttgart 1983, aber auch der Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für das „Europa der Bürger“ an den Europäischen Rat in Mailand 1985 weisen auf die Bedeutung der Kultur für Europa und auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Vermittlung von Kenntnissen der europäischen Kultur hin. Eine entsprechende Förderung Kultureller Bildung und Vermittlung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, die die Arbeit der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt, beginnt sich allerdings erst zu entwickeln. Ein wichtiges Diskussionsforum zur aktuellen Situation der Bildungs- und Kulturpolitik und damit Grundlage für eine weitere kultur- und bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa war im übrigen die von der Bundesregierung 1986 geförderte Internationale Fachtagung „Bildung und Kultur in Europa“. (Vgl. hierzu insgesamt die ausführlichen Darlegungen der Bundesregierung in ihren Antworten auf die Großen Anfragen „Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft“ (Drucksache 11/5668) und „Bildung und Europa“ (Drucksache 11/5625))
3. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auch die europäische Dimension Kultureller Bildung und der die Grenzen überschreitende Austausch von Personen und Informationen sowie die Zusammenarbeit im europäischen Rahmen stärker als bisher gefördert werden muß. Die Instrumente und Finanzierungsmöglichkeiten hierfür müssen auf allen Ebenen, von der privaten, kommunalen bis zur staatlichen, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Sie bedürfen einer Ergänzung durch internationale Maßnahmen.
4. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich Initiativen wie den Zusammenschluß von Einrichtungen im Bereich der Aus- und Fortbildung im Kulturmanagement (vgl. III.6.) oder den Zusammenschluß von Weiterbildungsinstitutionen im Bereich Kultureller Bildung, an denen z. B. das Zentrum für Kulturforschung Bonn und die Akademie Remscheid auf Europaratsebene mitwirken.

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung eines europäischen Kongresses im Herbst 1990 in Amsterdam, mit dem sich die künstlerischen Ausbildungsstätten in Europa zusammenschließen wollen. Der Bundesregierung liegt für 1991 ein Antrag auf Förderung eines europäischen Kongresses vor, der zum Thema „Jugend-Kultur-Europa“ von Trägern kultureller Bildungsarbeit aus allen europäischen Ländern im Hinblick auf „Europa 1992“ durchgeführt werden soll. Geplant ist außerdem die Durchführung eines Kongresses mit RGW-Staaten zur Frage der kulturpädagogischen Arbeit mit behinderten Jugendlichen, der in der Akademie Remscheid mit der internationalen Behindertenorganisation „Mobility International“ stattfinden soll. Diese Maßnahmen sind Beispiele für die nach Auffassung der Bundes-

regierung notwendige gesamteuropäische Vernetzung in Bildung und Kultur. (Für die Förderung des internationalen Jugend- und Besucheraustausches vgl. auch I.12.)

5. Die Europäische Gemeinschaft befaßte sich im Ausschuß für Kulturfragen und im Kulturministerat beim Themenkomplex „Kulturelle Bildung“ bislang im wesentlichen mit Fragen der Aus- und Weiterbildung in kulturellen Berufen. In ihren Schlußfolgerungen vom 27. Mai 1988 über die künftigen Prioritäten der Europäischen Gemeinschaft im Kulturbereich hatten die Kulturminister das Gebiet der Aus- und Weiterbildung im kulturellen Bereich besonders hervorgehoben. Auf der Grundlage dieser Schlußfolgerungen sowie einer entsprechenden Mitteilung der EG-Kommission vom Dezember 1987 fand ein erster allgemeiner Meinungsaustausch zu diesem Thema auf Ministerebene im November 1989 statt.

Die EG-Kommission legte zwischenzeitlich ein Arbeitspapier zum Thema „Berufsausbildung im kulturellen Bereich“ vor, zu dem bereits Beratungen im Ausschuß für Kulturfragen der EG stattfanden; die Kulturminister befaßten sich am 18. Mai 1990 mit diesem Arbeitspapier und begrüßten mehrheitlich die Initiative der EG-Kommission, die nunmehr auf der Grundlage der Beratungsergebnisse eine Mitteilung der Kommission vorbereiten wird.

6. Nach den Vorstellungen der EG-Kommission, die dabei auf die Schlußfolgerungen der EG-Kulturminister vom 27. Mai 1988 zurückgreift, werden bei eventuellen Maßnahmen zur „Berufsausbildung im kulturellen Bereich“ für vorrangig gehalten die Bereiche
 - Denkmalpflege und Restaurierung,
 - Film-, Fernseh- und Audio/Videotechnische Berufe,
 - Übersetzer;

ebenso ist aber auch an Bereiche gedacht wie z. B.

- Museumspersonal,
- Buchfachpersonal in Buchhandel und Bibliotheken,
- Bühnentechniker,
- Kulturadministration und Management von Kulturbetrieben.

Die Kommission sieht in dem vorgelegten Arbeitspapier zur „Berufsausbildung im kulturellen Bereich“ zunächst ausdrücklich eine Forschungsphase vor, die möglichen Maßnahmen vorgeschaltet werden soll.

7. Die Bundesregierung hält im Bereich der Aus- und Weiterbildung in kulturellen Berufen in Europa für sinnvoll
 - eine Bestandsaufnahme, die eine begründete Prioritätensetzung und Präzisierung erwünschter Maßnahmen ermöglicht,
 - Formulierung von Empfehlungen im engen Kontakt mit zuständigen Stellen und einschlägigen Fachverbänden,

- Vernetzung europäischer Initiativen und Institutionen, insbesondere durch einen verstärkten Informations- und Personenaustausch,
- Sammlung und Publizierung von Informationen zur Aus- und Fortbildung in kulturellen Berufen, z. B. durch Handbücher, Studienführer etc.

Die Bundesregierung sieht hierin Möglichkeiten, zu einer Verbesserung der Qualität der Aus- und Weiterbildung in kulturellen Berufen und zu einer wirksameren Nutzung vorhandener Ressourcen in Europa beizutragen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß von einem „Europäischen Qualifikationsverbund Kultur“ Anstöße für die Qualifizierung kultureller Berufe in europäischer Dimension und für eine fruchtbare Vernetzung auf europäischer Ebene ausgehen. Sie hat bereits in den Beratungen des Ausschusses für Kulturfragen der EG einen solchen „Europäischen Qualifikationsverbund Kultur“ angeregt.

Die Bundesregierung betont im übrigen, daß mögliche Maßnahmen der EG nur im Rahmen gegebener Zuständigkeiten durchgeführt werden dürfen.

8. Die Bundesregierung wiederholt ihre Anregung, analog zur „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrates entsprechende Dokumente auch in anderen europäischen Staaten erstellen zu lassen. Die Bundesregierung erwartet hiervon wichtige Impulse zur Förderung der Kulturellen Bildung und der dafür notwendigen Qualifizierung in Europa. Sie steht darüber hinaus der Idee einer Konferenz nationaler Kulturräte und Kulturstiftungen hierzu aufgeschlossen gegenüber.
9. Die in der Frage genannten Institutionen nehmen bei der kulturellen Bildungsarbeit im europäischen Rahmen eine wichtige Stellung ein. Die mit diesen Institutionen möglichen Förderungsformen haben sich bewährt. Der Auslandsaufenthalt ermöglicht den Künstlern, sich mit Gegenwart und Vergangenheit des Kulturlebens im Gastland vertraut zu machen und sich in der künstlerischen Arbeit weiterzuentwickeln. Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen einiger dieser Institutionen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Künstler durch die Veranstaltung von Ausstellungen, Lesungen, Konzerten und ähnlichen dem Zweck ihres Studienaufenthaltes dienenden Maßnahmen sowie durch die Vermittlung von Kontakten in besonderer Weise zu fördern.
- 9.1 Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) leistet im Rahmen seines Auftrages einen wichtigen Beitrag zur europäischen kulturellen Bildungsarbeit. Auslandsstudienaufenthalte und Praktika sind in hohem Maße geeignet, gegenseitiges Verständnis für Kultur und Bildung zu wecken und zu schärfen. Rund 40 Prozent der Semester- und Jahresstipendien werden vom DAAD für Studienaufenthalte in Europa vergeben; Stipendien für Kunst und Musik spielen dabei eine bedeutende Rolle. Der DAAD ist außerdem nationale Agentur für das ERASMUS-Programm der Euro-

päischen Gemeinschaft, in dessen Rahmen im Studienjahr 1989/90 rund 3600 deutsche Studenten einen Studienaufenthalt in einem anderen EG-Land verbringen.

- 9.2 Der 1986 gegründete Verein Villa Vigoni e. V. soll die deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur fördern. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Begegnung des wissenschaftlichen, künstlerischen und beruflichen Nachwuchses gewidmet. Die Begegnungsstätte Villa Vigoni soll aber auch ein Forum für die Erörterung der wissenschaftlichen und technologischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen sein, denen sich beide Länder in der Gemeinschaft der Europäer stellen müssen. Beispiele für die Arbeit der Villa Vigoni im Bereich Kultureller Bildung sind die unter Federführung des Instituts für Museumskunde der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin im März 1990 durchgeführte deutsch-italienische Tagung „Neue Tendenzen der Museumspädagogik in Deutschland und Italien“ sowie die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft alljährlich vergebenen Förderstipendien für eine begrenzte Anzahl von Preisträgern des bundesweiten Wettbewerbs „Kunststudenten stellen aus“. Auf der Mitgliederversammlung des Vereins 1989 wurde übereinstimmend betont, daß heute eine Begegnungsstätte mit dieser Zielsetzung mehr denn je für die aktuellen Entwicklungen in Europa auch über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft hinaus offen sein muß.
- 9.3 Mit der Künstlerförderung in der Villa Massimo geben Bund und Länder ein Musterbeispiel für einen fruchtbaren kooperativen Föderalismus: Die Länder nominieren die Bewerber und finanzieren die Studienaufenthalte, der Bund unterhält die Villa Massimo. Der Studienaufenthalt soll besonders begabten jungen Künstlern für eine begrenzte Zeit die Möglichkeit bieten, in Rom zu arbeiten und sie dadurch in besonderer Weise fördern. Der Künstler soll in der Regel seine Ausbildung abgeschlossen und bereits öffentliche Anerkennung gefunden haben.
- 9.4 Die Villa Romana in Florenz ist eine weitere Einrichtung für Stipendiaten. Sie nimmt deutsche bildende Künstler auf, die mit dem Villa Romana-Preis ausgezeichnet wurden. Träger ist ein eingetragener Verein. Zu den Kosten der Villa Romana leistet der Bund einen Zuschuß. Die Kosten für die Stipendien bringt der Verein selbst auf.
- 9.5 In der französischen Stiftung „Cite Internationale des Arts“ in Paris stehen der Bundesrepublik Deutschland drei Plätze zur Verfügung. Der Bund hat seinerzeit die Belegungsrechte erworben. Die Benennung der Künstler und die Vergabe der Stipendien erfolgt durch die Länder.
- 9.6 Das Studienzentrum in Venedig ist für die Förderung junger Wissenschaftler und in begrenztem Umfang auch für die Förderung von Künstlern bestimmt. Träger des Studienzentrums ist ein Verein.

Die Unterhaltskosten für das Studienzentrum und die Stipendien werden vom Bund getragen.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß zu den wichtigsten Aufgabenschwerpunkten der „Weltdekade für kulturelle Entwicklung“ der UNESCO auch kulturelle Bildung und Weiterbildung zählen?

1. Die Vereinten Nationen haben auf Vorschlag der UNESCO 1986 die „Weltdekade für kulturelle Entwicklung 1988 bis 1997“ ausgerufen.

Hauptaktionsfelder sind die vier Bereiche

- Kulturelle Dimension der Entwicklung,
- Bekräftigung und Bereicherung der kulturellen Identität,
- breitere Partizipation am Kulturleben,
- internationale kulturelle Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung begrüßt es daher, daß im Rahmen dieser „Weltdekade“, für deren Realisierung die UNESCO federführend verantwortlich ist, der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und Kultur sowie die Stärkung der gesellschaftlichen Rolle der Kultur nun auch weltweit mehr in den Blickpunkt rücken.

2. Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, daß in dem 1988 für die Implementierung der Dekadenziele in der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Nationalkomitee vor allem auch solche öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen vertreten sind, die in den wichtigen Bereichen der kulturellen Bildung – wie der Förderung des aktiven kulturellen und künstlerischen Engagements und des internationalen Kulturaustauschs – Maßgebliches leisten. Sie hat im Rahmen ihrer Mitarbeit an der Weltkulturdekade u. a. die vom Deutschen Kulturrat erarbeitete „Konzeption Kulturelle Bildung“ ins Englische übersetzen lassen, um sie der UNESCO als Beitrag zur weltweiten Diskussion und Förderung der kulturellen Bildung zur Verfügung zu stellen.

Im übrigen dienen den Zielen der Weltdekade alle Maßnahmen der kulturellen Bildungspolitik, dabei insbesondere die in I.10. und I.12. erwähnten Fördermaßnahmen.

12. Was hat die Bundesregierung unternommen, damit im Geiste dieser Zielsetzungen in der Bundesrepublik Deutschland eine Vielfalt von Aktivitäten stattfindet und dazu auch ein Nord-Süd-Austausch frei von staatlicher Intervention realisiert werden kann?

Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Leistungsfähigkeit unseres kooperativen Kulturföderalismus, was die angemessene Vorbereitung, Organisation, Finanzierung und Umsetzung solcher internationaler Programme betrifft?

1. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß das Instrumentarium der auswärtigen Kulturpolitik –

Auslandsvertretungen, Mittlerorganisationen, private Träger – den Herausforderungen, die die Umsetzung großer internationaler Programme wie der „Weltdekade für kulturelle Entwicklung“ der UNESCO mit sich bringt, durchaus gewachsen ist.

2. Anfang 1989 ist in Berlin das „Haus der Kulturen der Welt“ gegründet worden. Es soll vor allem den Kulturen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas Möglichkeiten der Selbstdarstellung bieten. Das Land Berlin ist institutioneller Förderer, das Auswärtige Amt stellt Projektmittel zur Verfügung (1989: 3,5 Mio. DM). In dem einen Jahr seines Bestehens hat das „Haus der Kulturen der Welt“ ein Programm von außergewöhnlicher Vielfalt, aber auch von großer Qualität angeboten. Es ist bereits heute ein wichtiger Bestandteil der Berliner kulturellen Szene. Im Rahmen einer weitgehenden Programmautonomie wird das „Haus der Kulturen der Welt“, dessen Aktivitäten durch Programm- und Informationsvermittlung auch andere Städte in der Bundesrepublik Deutschland erreichen, in den kommenden Jahren einen wachsenden Beitrag zu einem kulturellen Nord-Süd-Dialog leisten.
3. Für die Förderung internationaler Fachkontakte im Bereich der kulturellen Jugendbildung ist der Internationale Jugend- und Besucheraustausch (IJAB) von Bedeutung, durch den über Dozentenaustausch (z. B. mit der Akademie Remscheid) u. ä. auch internationale Tagungen von freien Trägern kultureller Bildung im Nord-Süd-Verhältnis abgewickelt werden.

II. Kulturelle Bildung in Schule, Hochschule und Beruf

Kulturelle Bildung ist nicht auf Schule, Hochschule oder Berufsausbildung beschränkt, sondern schließt als ein lebenslanger Lernprozeß auch das Berufsleben und die Zeit im Alter ein.

Ein wesentlicher Aspekt Kultureller Bildung ist die Selbstbildung in kulturellen Lernprozessen. Dies hat zur Folge, daß diese lebenslangen Bildungsprozesse nicht allein im direkten, „pädagogisierten“ Vermittlungsprozeß stattfinden können, sondern vor allem auch „in eigener Regie“ im Rahmen einer anregungsreichen, vielfältigen Angebotsstruktur, z. B. in einer „Kulturlandschaft Stadt“ möglich sein müssen.

Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe, die ihren Ausgangspunkt im Lebensalltag des einzelnen hat und zu deren Vermittlung alle Kultur- und Bildungseinrichtungen beitragen können und sollen.

Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es, in größerem Umfang als bisher, unterschiedlicher eigenständiger kultureller Lernorte – für Kinder und Jugendliche ebenso wie für junge Erwachsene bis hin zu Senioren. So wenig es „die Kultur“ gibt, so pluralistisch und vielfältig also die kulturellen Ausdrucksformen der Gesellschaft sind, so vielfältig und ausdifferenziert müssen auch die kulturellen Lernorte und damit Bildungsangebote sein, wenn den berechtigten unter-

schiedlichen Ansprüchen und Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll. Dabei muß die Förderung der Kulturellen Bildung angesichts sich wandelnder kultureller Ausdrucksformen ständig einen Ausgleich zwischen Kontinuität und Innovation finden.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus der Auffassung, daß die Frage, was Kulturelle Bildung und ihre Organisation inhaltlich und methodisch für unterschiedliche Zielgruppen wie Vorschulkinder, Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen, junge Erwachsene, Arbeitnehmer, Studenten, Erwachsene, Senioren usw., konkret bedeutet und welche Rolle die unterschiedlichen Kultur- und Bildungseinrichtungen bei der Förderung kultureller Bildung spielen, zwar noch weiter geklärt, aber nicht verbindlich für alle Zeit beantwortet werden kann.

1. Welche kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung für Jugendliche und Erwachsene geeignet, bestehende Barrieren beim Zugang zu Kunst und Kultur abzubauen?

Welche dieser Maßnahmen hat sie bereits ergriffen?

1. Eine der wesentlichen Aufgaben Kultureller Bildung ist der Abbau bestehender Barrieren beim Zugang zu Kunst und Kultur. Kulturelle Bildung führt in alle künstlerischen Bereiche ein und ist auch geeignet, Schwellenängste zu nehmen. Diese Auffassung wird von den Ländern, wie aus der Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 29. November 1985 „Kultur und Schule“ ersichtlich ist, geteilt (vgl. auch I.1. und II.3.).
2. Barrieren beim Zugang zu Kunst und Kultur können im einzelnen sein:
 - unzureichende Bildungsvoraussetzungen infolge fehlender oder unqualifizierter Vermittlung von Kunst und Kultur,
 - mangelhafte Aus- und Weiterbildung der im kulturellen Bereich Tätigen, nicht zuletzt angesichts neuer Anforderungen an Kulturelle Bildung,
 - unzureichende finanzielle und/oder personelle Ausstattung der Institutionen, in denen Kulturelle Bildung möglich ist,
 - mangelnde Anerkennung des Bildungsauftrags der Kultureinrichtungen, beispielsweise auch durch faktische Barrieren wie Öffnungszeiten, die den Zugang zu Museen stark einschränken können.

Auch wenn das Konzept einer pluralistischen Kultur einschließt, daß nicht alle kulturellen Aktivitäten und Angebote für jeden gleichermaßen interessant sind oder sein müssen, entbindet dies die Kultur- und Bildungspolitik nicht, den Abbau bestehender Barrieren anzustreben.

3. Zur Erleichterung des Zugangs zu Kunst und Kultur sind eine möglichst frühzeitige aktive Beschäftigung damit in den Schulen und eine intensive Nutzung der Möglichkeiten im außerschulischen Ju-

gendbildungsbereich erforderlich, um so kulturelle Sensibilität und Wahrnehmungsfähigkeit zu fördern. Die Bundesregierung ist bestrebt, mit der Förderung von Modellvorhaben wie auch kulturellen Wettbewerben im schulischen und außerschulischen Bereich die hier notwendigen Akzente zu setzen und Anstöße zu vermitteln. Neben den Wettbewerben „Jugend musiziert“ sowie „Jugend und Video“ sind hier zu nennen der

- Bundeswettbewerb „Schüler machen Theater“ mit dem Theatertreffen der Jugend in Berlin
 - Bundeswettbewerb „Schüler machen Lieder“ mit dem Treffen junger Liedermacher in Berlin
 - Bundeswettbewerb „Schüler komponieren“ mit zwei Treffen junger Komponisten in Weikersheim
 - Bundeswettbewerb „Schüler machen Film und Video“ mit dem Treffen junger Film- und Videomacher in Hannover
 - Bundeswettbewerb „Schüler schreiben“ mit dem Treffen junger Autoren in Berlin.
4. Darüber hinaus bedarf es der Weckung eines vertieften Verständnisses beim Publikum, insbesondere für die zeitgenössische Kunst und dabei ganz besonders der Musik, wozu beispielsweise die von der Bundesregierung finanzierte Compactdisc-Reihe „Edition zeitgenössische Musik“, die der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten der ARD herausgibt, die „Konzerte des Deutschen Musikrates“ mit Werken zeitgenössischer Komponisten oder die von der Bundesregierung geförderten Projekte im Rahmen der Münchener Biennale für das zeitgenössische Musiktheater sowie das vom Verband deutscher Musikschulen (VdM) seit kurzem durchgeführte Modellvorhaben „Musikalische Erwachsenenbildung“ dienen. Ein weiteres Beispiel sind die besonderen Anstrengungen der Leseförderung für bildungsferne Schichten (zu den Maßnahmen im einzelnen vgl. Anlage 1).
 5. Generell bedarf es einer
 - Verstärkung der schulischen und außerschulischen Kulturellen Bildung,
 - Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in kulturellen Berufen,
 - Zusammenführung von Kultur- und Bildungseinrichtungen im Rahmen einer vor allem kommunalen kulturellen Infrastruktur.

Zur Verfolgung dieser Ziele ist es erforderlich, daß vor allem auf kommunaler Ebene unterschiedliche Politikbereiche, z. B. Jugend- und Kulturpolitik, enger aufeinander bezogen werden. Die für unsere Gesellschaft konstitutive Rolle der Kultur muß in allen Feldern gesellschaftlichen und politischen Handelns stärker anerkannt und berücksichtigt werden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kulturelle Bildung in der beruflichen Bildung, und wie beurteilt sie Forderungen, deren Bedeutung zu verbessern?

1. Für die berufliche Bildung – und zwar für die Ausbildung ebenso wie für die berufliche Weiterbildung – ist die Förderung der Kulturellen Bildung von großer Bedeutung. Dies ergibt sich aus dem doppelten Auftrag der beruflichen Bildung, nicht nur für den Beruf auszubilden, sondern darüber hinaus auch zur Gestaltung des Lebens beizutragen.

Berufsausbildung bereitet auf die Arbeitswelt vor und bildet für bestimmte Berufe aus. Durch berufliche Weiterbildung soll das erworbene Wissen und Können erhalten, erweitert und dem Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt angepaßt werden.

2. In manchen Berufen nehmen Kulturelle Bildung und insbesondere gestalterisch-kreative Fähigkeiten eine besondere Stellung ein, etwa in gestalterischen Handwerksberufen, aber auch im Medien- und Kulturbereich, zumal als Voraussetzung für eine künstlerische oder publizistische freiberufliche Tätigkeit. Die Bundesregierung fördert deshalb seit Anfang der achtziger Jahre zum Teil gemeinsam mit den Ländern Modellversuche zur Stärkung gestalterisch-kreativer Fähigkeiten in der Berufsbildung. Außerdem führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Forschungsvorhaben zur Neuordnung gestalterischer Berufe durch (vgl. I.6., Nr. 7).

Besondere Probleme ergeben sich für einen großen Teil der gestaltenden Berufe durch die Computertechnologien. Hier ist dringend Forschung und Entwicklung didaktischer Unterlagen erforderlich.

Aber auch ohne unmittelbaren Berufsbezug kann Kulturelle Bildung besondere innovative, kreative oder auch musische Impulse vermitteln, die zu einer wesentlichen Verbesserung beruflicher Leistungen beitragen.

3. Eine ebenso bedeutsame Aufgabe beruflicher Bildung ist es darüber hinaus, junge Menschen auf die Anforderungen des sozialen, politischen und kulturellen Lebens vorzubereiten. Von den Bürgern wird erwartet, daß sie Verantwortung in Staat und Gesellschaft übernehmen. Dies setzt eine auf die Gesamtpersönlichkeit des einzelnen zielende Berufsbildung voraus, zu der wesentlich auch Kulturelle Bildung gehört.
4. Im Hinblick auf das weitere Zusammenwachsen in Europa gewinnt die Kenntnis der Kultur anderer Länder zunehmend an Bedeutung. Hier sind einige Programme der Europäischen Gemeinschaft hilfreich, insbesondere auf dem Gebiet des Lernens von Fremdsprachen und der Förderung der Mobilität.
5. Zur Vermittlung Kultureller Bildung in der beruflichen Bildung können Betriebe, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Berufsschulen und Träger der beruflichen Weiterbildung beitragen. Die Bundesregierung trägt diesem Sachverhalt durch die finanzielle und ideelle Förderung von Wettbewerben, Forschungsvorhaben und Modellversuchen Rechnung.

3. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung zur Lage und Entwicklung der schulischen Kulturellen Bildung in den Bundesländern vor, und wie stehen dabei die Anteile von Pflichtunterricht in Kunst, Musik und Theater zu freien Arbeitsgemeinschaften zueinander?

1. Zu den zentralen Aufgaben der Schule gehört, Schülern einen aktiven und eigenständigen Zugang zur Kunst und überhaupt zu wesentlichen Bereichen der Kultur zu eröffnen. Der allgemeinbildenden Schule kommt daher zur Förderung der Kulturellen Bildung eine große Bedeutung zu. Schule greift auch durch die Entscheidung für bestimmte Bereiche von Kultur und für Wege ihrer Vermittlung prägend in den Prozeß der Kulturtradition ein. Schule kann der Kultur eigene Impulse geben.
2. Landtage und Landesregierungen haben sich in den vergangenen Jahren mit verstärkter Aufmerksamkeit diesem Bereich zugewandt. Die Bundesregierung begrüßt alle Anstrengungen der Länder, die auf die Stärkung der Kulturellen Bildung in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen abzielen.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb insbesondere die Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Kultur und Schule“ vom 29. November 1985 zur Bedeutung der Kultur und über die Verantwortung des Bildungswesens für die Vermittlung kultureller Kompetenzen. Die Aussagen der Kultusminister, daß

- Schulunterricht einen Zugang zur Kunst eröffnen soll,
- die durch musisch-künstlerische Tätigkeit erworbene Sensibilität und Kreativität als wichtige Befähigungen für die Beschäftigung auch mit anderen Bereichen zu verstehen sind,
- Bemühungen der Schule um Kulturelle Bildung nicht nur im Unterricht erfolgen, sondern ebenso in Arbeitsgemeinschaften, Schulveranstaltungen sowie in der Zusammenarbeit mit Kulturinstituten und Künstlern,

haben an Geltung nicht verloren. Ihre Förderungsmaßnahmen verdienen auch deswegen Beachtung, weil sie bei einem fachlich breiten Verständnis von Kultur und Bildung ansetzen und die Beziehungen zum kulturellen Umfeld der Schule in den Blick nehmen.

Damit Kulturelle Bildung auch in ihrer Eigenständigkeit und Eigenart anerkannt und akzeptiert werden kann, muß Bildungspolitik im schulischen – aber auch außerschulischen – Bereich die Freiräume schaffen, die zur Vermittlung kultureller und insbesondere ästhetischer Bildung geeignet sind.

3. Die Diskussion der Bedeutung schulischer Kultureller Bildung schließt notwendigerweise immer auch eine Diskussion über die außerschulischen Strukturen ein. Die unterschiedlichen Konzepte der „Öffnung von Schule“ zeigen, daß über Auf-

gaben, Möglichkeiten und Organisationen von Schule in Verbindung mit außerschulischen Lernfeldern nachgedacht wird. Das Zusammenwirken der Schule mit diesen Einrichtungen sollte noch weiter ausgebaut und verbessert werden.

Die außerschulischen Praxisfelder Kultureller Bildung haben sich im Laufe der letzten Jahre vielfältig entwickelt. Dies spiegelt sich in den vielen freien Künstlergruppen, Kulturläden, Literaturhäusern, Medienzentren, sozio-kulturellen Zentren, Werkstätten, Jugendmusik- und -kunstschulen usw. eindrucksvoll wider.

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die verschiedenen Konzepte zur „Öffnung von Schule“ – gerade in der außerschulischen Jugendbildungsarbeit – zum Teil kontrovers diskutiert werden. In dieser Frage wird es nach Ansicht der Bundesregierung darauf ankommen, daß Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik stärker zusammenarbeiten, um unnötige unsachgemäße Konkurrenzen zu vermeiden.

4. Für die schulische Kulturelle Bildung sind angesichts der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes allein die Länder verantwortlich.

Aktuelle bundesweit repräsentative Zahlen zur schulischen Kulturellen Bildung in einzelnen Bereichen und zum Verhältnis von Pflichtunterricht und freien Arbeitsgemeinschaften liegen mit Ausnahme der Musik weder der Bundesregierung noch der Kultusministerkonferenz vor.

Der von der Kultusministerkonferenz am 14. Dezember 1984 anlässlich des Europäischen Jahrs der Musik 1985 vorgelegte Bericht „Zur Situation des Musikunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ ist das bislang erste und einzige Dokument dieser Art. Die Kultusministerkonferenz hat ihre Darlegungen inzwischen mit einem Anschlußbericht vom 8. Mai 1990 aktualisiert und ergänzt. Der Bericht vermittelt ein Bild vom Leistungsstand des Musikunterrichts in den Ländern, seinen Stärken besonders im Bereich der individuellen Schwerpunktbildung, aber auch seinen begrenzten Möglichkeiten im Bereich der allgemeinen Pflichtbildung.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß von der Kultusministerkonferenz entsprechende Berichte auch für das Fach Bildende Kunst sowie für andere künstlerische Bereiche erstellt werden.

Zu einzelnen Bereichen liegen in einzelnen Ländern aufgrund parlamentarischer Initiativen Daten vor.

5. Die Fachverbände haben sich in der 1988 vorgelegten „Konzeption Kulturelle Bildung“ des deutschen Kulturrates zur Situation des Musik- und Kunstunterrichts an Schulen ausführlich geäußert:
- 5.1 Der Verband Deutscher Schulmusikerzieher stellte fest, daß „seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland das Fach Musik zu den herausragen-

den Mangelfächern gehört. Der Ausfall von Musikunterricht ist je nach Bundesland und Schulart bzw. -stufe unterschiedlich hoch... An den Berufsschulen fehlt der Musikunterricht bisher in der Regel völlig. Die Sonderschulen verfügen häufig nur über eine kleine Zahl von Musiklehrern, die sowohl fachlich qualifiziert als auch zusätzlich pädagogisch für die spezifischen Aufgaben der Sonderschule ausgebildet sind... Schulen mit erweitertem Musikunterricht, der sich gezielt an besonders begabte und interessierte Schüler richtet, und insbesondere Musikgymnasien bzw. -internate sind in der Mehrzahl der Bundesländer bisher Ausnahme“.

- 5.2 Der Bund Deutscher Kunsterzieher stellte fest: „Größtes Problem ist die zu geringe Zahl fachlich qualifizierter Lehrkräfte... Der Unterrichtsausfall im Schulfach Kunst ist nach wie vor beträchtlich... In einigen Schulformen und auf einigen Klassenstufen ist das Unterrichtssoll mit nur einer Wochenstunde Pflichtunterricht angesetzt... Ästhetische Erziehung und Kulturelle Bildung sind aber nur möglich bei Kontinuität auf allen Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen.“
- 5.3 Die Bundesarbeitsgemeinschaft für das darstellende Spiel in der Schule führte aus: „Als Unterrichtsprinzip ist Theaterspielen in den Lehrplänen für die Grundschule in allen Bundesländern erwähnt... In den Sekundarstufen I und II wird Theaterspielen in den meisten Bundesländern in Form von außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften angeboten... Gelegentlich ist das Fach in das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe integriert, meist als Wahlfach, alternativ zu Bildender Kunst und Musik (z. B. in Berlin, Bremen und Hamburg)... Theater bzw. darstellendes Spiel ist kein durchgesetztes Schulfach... Die materiellen Bedingungen für das Theaterspielen in den Schulen sind meist schlecht.“
- 5.4 Der Bundeselternrat verabschiedete auf seiner Fachtagung „Ästhetische Erziehung in der Schule“ im April 1989 eine Stellungnahme, in der es u. a. heißt: „In einer Zeit, in der das Tempo des technischen Fortschritts die Spannung zwischen Erhöhung der Lebensqualität und Bedrohung des Lebens unauflösbar erscheinen läßt, kommt der Ästhetik, insbesondere der Musik, der Kunst, der Literatur, der Architektur, dem darstellenden Spiel, dem Tanz, ein hoher erzieherischer Wert zu... Leider nimmt jedoch mit fortschreitender Schulzeit die Verkopfung des Unterrichts zu und führt zu einer Vernachlässigung der Bildung von „Herz und Hand“. Fehlende Fachlehrer, mangelnde Raumausstattung und lückenhafte Stundenpläne verstärken diese Entwicklung.“ Der Bundeselternrat forderte:
- je zwei Wochenstunden Pflichtunterricht in den Fächern Kunst und Musik durchgängig in allen Schulformen und Jahrgangsstufen,
 - Angebote außerhalb des Pflichtunterrichts im musisch-kulturellen Bereich wie z. B. Chor, Orchester, Tanz, darstellendes Spiel, Arbeiten mit Foto, Film und Video,

- Hinweise in den Rahmenrichtlinien, um ästhetische Erziehung in alle Fächer einzubinden,
- Verbesserung der Lehrerbildung und -fortbildung in den Bereichen der ästhetischen Erziehung, der Teamarbeit zwischen kognitiven und musischen Fächern und der Medienerziehung,
- Fachräume mit zeitgemäßer Ausstattung,
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und anderen kulturellen Einrichtungen, wie Theater, Museen, Bibliotheken sowie Begabungen mit Künstlern,
- stärkere Einbeziehung der Elternvertretungen in die kommunale Kulturarbeit.

5.5 Die verstärkten Anstrengungen der Länder in der jüngsten Zeit sowie die mit den BLK-Modellversuchen gegebenen Impulse lassen allerdings hoffen, daß sich die Situation seit der Formulierung dieser Stellungnahmen bereits verbessert hat bzw. noch verbessern wird.

4. Durch welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher versucht, die Voraussetzungen für eine angemessene Weiterentwicklung des Kunst- und Musikunterrichts zu verbessern, oder hat sie zumindest mit diesem Ziel Kontakt mit anderen verantwortlichen Stellen, insbesondere den Kultusministern der Länder, aufgenommen?

Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

1. Das der Bundesregierung zur Verfügung stehende Instrumentarium zur Verbesserung der Kulturellen Bildung an Schulen beschränkt sich im wesentlichen auf die gemeinsame Planung und Durchführung von Modellversuchen, die Bund und Länder im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung finanzieren (vgl. Anlage 2). Diese Modellversuche geben wichtige Aufschlüsse für die weitere Entwicklung der Kulturellen Bildung generell und insbesondere auch an Schulen.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß nach einer angemessenen Frist im Rahmen einer zusammenfassenden Auswertung der Modellversuche im Förderschwerpunkt „Musisch-kulturelle Bildung“ auch der Frage nachgegangen wird, inwieweit die Erfahrungen und Ergebnisse dieser Modellversuche umgesetzt bzw. von anderen Ländern übernommen worden sind (vgl. auch I.4.).

Beispiele für Modellversuche aus früheren Jahren sind:

- Künstler und Schüler; Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,
- Jugend und Musikkultur; Berlin,
- Darstellendes Spiel in der Hauptschule; Baden-Württemberg,
- Musik in der Hauptschule; Rheinland-Pfalz,
- Kooperation zwischen der Jugendkunstschule Offenbach und Grundschulen bzw. Sonderschu-

len zur Förderung ausländischer und deutscher Kinder im musisch-ästhetischen Bereich; Hessen.

2. Zu einer wesentlichen Verbesserung des Musikunterrichts an außerschulischen Einrichtungen trug die von der Bundesregierung finanziell unterstützte Entwicklung und Erprobung des Curriculums „Musikalische Früherziehung“ des Verbandes deutscher Musikschulen bei. Der Verband deutscher Musikschulen führt gegenwärtig einen entsprechenden Modellversuch zur Förderung der musikalischen Erwachsenenbildung durch.
3. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus einzelne Forschungsvorhaben, um so Grundlagen für eine weitere Verbesserung der Kulturellen Bildung zu legen. Dies sind z. B. gegenwärtig im Bereich der Musik:

- Musikalischer Gruppenunterricht, Erforschung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Entwicklung eines handlungsorientierten Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen,
- Musikerziehung an Sonderschulen,
- Lebensgeschichten musikalischer Begabungen.

Zu erwähnen sind weiterhin Fachtagungen wie

- Integrative Musikerziehung ausländischer Kinder und Jugendlicher, Bonn 1985,
- Tanz als Bildungsphänomen, Bonn 1988,
- Ästhetische Bildung in einer technisch-medialen Zeit, München 1989,
- Musik und Körper, Cloppenburg 1989.

4. Die Bundesregierung beteiligt sich außerdem regelmäßig an der Finanzierung der alle zwei Jahre stattfindenden Bundesschulmusikwoche des Verbandes Deutscher Schulmusikerzieher (VDS), einer zentralen bundesweiten Informations- und Fortbildungsveranstaltung von erheblicher Bedeutung und Auswirkung; Thema des 1990 in Lübeck stattfindenden auf Europa hin orientierten 18. Bundeskongresses des VDS lautet „In Grenzen – über Grenzen hinaus“.

5. Wie und mit welchem Erfolg fördert der Bund studentische Kulturarbeit?

1. Die von der Bundesregierung angestrebte und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit unterstützte Entwicklung der Hochschulen zu Stätten von Bildung, Wissenschaft und Kultur schließt studentische Kulturarbeit ein, d. h. die selbstbestimmte und selbst organisierte kulturelle oder künstlerische Betätigung, die von studentischen Interessengruppen der unterschiedlichen Kultursparten (Theater, Film, Video etc.) oder den gesetzlichen Studentenvertretungen getragen wird. Dieses Engagement der Studenten bedarf weiterer Anregung und Förderung, insbesondere administrativer Unterstützung, um die infrastrukturellen Möglichkeiten der Hochschulen und der Studentenwerke besser nutzen zu können.

2. Die studentische Kulturarbeit hat seit etwa zehn Jahren – nach einer Periode größerer Zurückhaltung in der sechziger und siebziger Jahren – einen zunehmend stärker werdenden Aufschwung genommen. Die Fördermaßnahmen der Bundesregierung haben zu dieser Entwicklung beigetragen und ihr Impulse gegeben.

Auf der Grundlage zweier von der Bundesregierung finanzierter und unter dem Titel „Universität als Heimat“ veröffentlichter Forschungsvorhaben über die Situation studentischer Kulturarbeit an den bundesdeutschen Hochschulen fördert die Bundesregierung im Rahmen der Bund-Länder-Kommission gegenwärtig folgende Modellversuche:

- Anregung, Förderung und Begleitung studentischer Kulturarbeitsgemeinschaften an der Ruhr-Universität Bochum,
- Anregung, Stärkung und Begleitung studentischer Kulturaktivitäten an den Hochschulen Karlsruhe/Pforzheim,
- Anregung, Stärkung und Begleitung studentischer Kulturaktivitäten an den Hochschulen Tübingen/Reutlingen.

3. Projekte studentischer Kulturarbeit wurden und werden darüber hinaus laufend gefördert im Rahmen der Förderung hochschulbezogener zentraler Maßnahmen studentischer Organisationen und anderer Verbände. Unter diesen Projekten sind solche mit bundesweiter oder internationaler Bedeutung (z. B. DISKURS – Europäisches Theatertreffen in Gießen; Internationales Zelt-Musikfestival; Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerkes).

Finanziell unterstützt wird auch der Bundesverband Studentische Kulturarbeit e. V. (BSK). Er führt seit Jahren bundesweite Projekte durch: wie die seit 1982 stattfindende Kölner Studenten-TheaterWoche oder die Tage des Unabhängigen Films, die in vier verschiedenen Städten nicht-kommerzielle, engagierte Filmarbeit zeigen und neue Wege erproben. Der BSK unterstützt diese Kulturaktivitäten und gewährt inhaltliche und organisatorische Hilfen bei der Entwicklung und Durchführung einzelner Maßnahmen.

4. Die Musiktage Europäischer Studenten, die 1985 und 1988 jeweils in Bonn vom Deutschen Studentenwerk im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wurden, sind weitere wichtige Beiträge zur Förderung der studentischen Kulturarbeit. Die Musiktage stellen das reichhaltige Musikleben studentischer Amateurguppen europäischer Hochschulen ins Licht der Öffentlichkeit. Das gemeinsame Musizieren der ca. 1 000 Teilnehmer aus rund 20 europäischen Ländern ist zugleich ein Beitrag zur Festigung des Bewußtseins einer gemeinsamen europäischen Kultur.

III. Verbesserung der künstlerischen Aus- und Weiterbildung und Erschließung neuer künstlerischer Tätigkeitsfelder

Angesichts der neuen gesellschaftlichen Anforderungen an Kunst und Kultur einerseits und der technologischen Entwicklungen andererseits fördert die Bundesregierung – bereits seit Anfang der achtziger Jahre – eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der künstlerischen Aus- und Weiterbildung sowie insbesondere zur Erschließung neuer künstlerischer Tätigkeitsfelder.

Künstler ermöglichen mit ihrer Fähigkeit zu sinnlich differenzierter Wahrnehmung der Umwelt und der Bereitstellung handwerklicher und gestalterischer Methoden und Techniken die Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten auch von Laien. Wenn Kunst und Kultur sich also nicht in bloßer Freizeitbeschäftigung erschöpfen sollen und wenn künstlerische Arbeitsprozesse, zumal wenn sie von Qualität und Kontinuität geprägt sind, ganz besondere „Lern“-Situationen schaffen, dann hat dies Konsequenzen auch für die Aus- und Weiterbildung von Künstlern und kulturellen Berufen allgemein.

Zunehmend wird anerkannt, daß Künstler auch außerhalb ihrer Ateliers und Studios sinnvoll tätig sein können. Doch streben Künstler in der Ausbildung in der Regel eine freie künstlerische Tätigkeit an. Soziale, pädagogische oder therapeutische Aufgaben verlangen eine besondere Qualifizierung, die in verschiedenen Maßnahmen entwickelt und erfolgreich erprobt wurden und werden.

Die Erschließung neuer künstlerischer Tätigkeitsfelder fällt allerdings nicht in die alleinige Zuständigkeit der kulturellen Bildungspolitik, sondern sie berührt auch Fragen der Arbeits- und Beschäftigungspolitik, der Sozial- und Steuerpolitik sowie der Gesundheits- und Rechtspolitik, mit denen wichtige Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur gesetzt werden.

1. Welche bildungspolitischen Maßnahmen und Modelle hat die Bundesregierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gefördert, um Künstlerinnen und Künstlern bestehende Arbeits- und Tätigkeitsfelder zu erhalten sowie ggf. neue zu erschließen, und wie bewertet sie diese?

1. Zu den von der Bundesregierung in früheren Jahren geförderten Modellversuchen und Pilotvorhaben zählen Projekte wie „Jugendkunstschule als Modell sozialer Kulturarbeit“, „Künstler und Schüler“, „Künstler und Lehrlinge“, „Künstler und Benachteiligte“, „Künstler und Behinderte“ oder auch die Modellversuche „Musiktherapie“ und „Kunsttherapie“. Vorhaben aus neuerer Zeit sind
 - Weiterbildungsstudium „Künstler in sozialen Arbeitsfeldern“, Alanus-Hochschule Alfter,
 - Weiterbildungsstudium „Künstlerisches Gestalten und Therapie“, Kunstakademie München,

- Studiengang „Kunsttherapie, Schwerpunkt Schauspiel und Sprechkunst“, Fachhochschule Ottersberg,
- Förderprogramm „Bildung und Kultur“, Remscheid,
- Modellvorhaben „Projektorientierte Künstlerweiterbildung“, Remscheid,
- Modellvorhaben „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit“ mit den Schwerpunkten „Seniorenkulturarbeit“, „Kreative Medienarbeit“ und „Ländliche Kulturarbeit“,
- Modellvorhaben „Integration von Aussiedlern durch interdisziplinäre Maßnahmen (Sprache, Arbeit, Kultur)“, EWZ Dortmund.

Auch Projekte zielgruppenorientierter Theaterarbeit, beispielsweise mit älteren Menschen, mit Frauen und Arbeitnehmern gehören in diesen Zusammenhang. Zu nennen sind letztlich die Modellversuche im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) sowie die Kurse und Seminare der drei bundesweiten Akademien in Remscheid, Trossingen und Wolfenbüttel.

2. Die in Projekten zur Erschließung neuer Arbeitsfelder für Künstler gesammelten Erfahrungen sind für alle Beteiligten durchweg sehr positiv, auch wenn Künstler in – für eine künstlerische Tätigkeit – eher ungewohnten Feldern oder Einrichtungen, wie z. B. Krankenhäusern, Gefängnissen, Kirchen, Altersheimen, pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen etc. arbeiten. Zudem treffen die Projekte auf ein breites Interesse und Bedürfnis der Bevölkerung:
 - Die meisten „kulturfremden“ Projektträger bewerten die künstlerische Tätigkeit für die „normale“ Arbeit ihrer Einrichtung als sehr positiv,
 - viele Künstler sammeln wichtige Erfahrungen und Kenntnisse, die für ihre eigene künstlerische Tätigkeit und ihr künstlerisches Berufsfeld von großer Bedeutung sind,
 - viele Projekte haben eine „wegbereitende Funktion“ insofern, als auch nach Abschluß der Projektförderung soziale und pädagogische Einrichtungen sich für eine künstlerisch orientierte Arbeit geöffnet haben und somit neue Arbeitsfelder für Künstler erschlossen werden konnten.
3. Ganz eigene Möglichkeiten der Erweiterung künstlerischer Tätigkeitsfelder und damit der Künstlerförderung eröffnen sich im Rahmen des Programms „Nutzung des künstlerischen Sachverständes bei der Erfüllung von Ressortaufgaben“ der Bundesregierung, mit dem Aufträge Künstler zur Verdeutlichung ressortbezogener Aufgaben vergeben werden sollen. Die bislang geförderten Projekte sind so vielfältig wie die gesellschaftspolitischen Aufgaben des Bundes. Sie brachten im übrigen eine langsame, aber stetige und für beide Seiten fruchtbare Annäherung zwischen Künstlern und Verwaltung in Gang.
4. Von großer Bedeutung für die Ausbildung von Künstlern sind die Wettbewerbe, die die Bundesre-

gierung auf der Schnittstelle zwischen künstlerischer Ausbildung und (freier) künstlerischer Tätigkeit fördert.

Es sind dies der 1990 zum achten Male durchgeführte Bundeswettbewerb „Kunststudenten stellen aus“ sowie der Bundeswettbewerb „Schauspiel-Studenten-Theater-Treffen“, der in diesem Jahr zum ersten Male stattfindet.

2. Welche Erfahrungen zur „Berufsfelderweiterung“ von Künstlern und Künstlerinnen sind der Bundesrepublik Deutschland aus dem Ausland bekannt, und wie können solche Erfahrungen für die hiesige Diskussion besser fruchtbar gemacht werden?

Wie unterstützt die Bundesregierung die Zusammenarbeit innerhalb der EG, im Europarat und anderweitig im europäischen Raum?

Die Bundesregierung hat aufgrund vorliegender Informationen den Eindruck gewonnen, daß insbesondere die mit den Projekten des „Förderprogramms Bildung und Kultur“ gesammelten Erfahrungen in Europa vorbildlich und beispielhaft sind und alle Möglichkeiten und Praxisformen der Erweiterung von Berufsfeldern ausloten. Allerdings sind der Bundesregierung die internationalen Erfahrungen nicht umfassend bekannt, hier fehlt ein systematischer Überblick. Die Bundesregierung regt deshalb einen solchen Überblick auf europäischer Ebene an.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Europarats und der EG auch die Programme und Aktionen kultureller Zusammenarbeit, die der „Berufsfelderweiterung“ von Künstlern dienen oder dazu beitragen können. Die kulturelle Bildungsarbeit beschränkte sich im Rahmen dieser multilateralen Zusammenarbeit auf relativ wenige Einzelaktionen. Die Bundesregierung wird aber auch künftig entsprechende Aktivitäten im multilateralen Rahmen unterstützen (vgl. hierzu umfassend I.10. wie auch III.6.).

3. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob, und in welchem Umfang Wirtschaftsförderungs- und Existenzgründungsprogramme von Künstlern und Künstlerinnen sowie von Kultureinrichtungen genutzt werden oder überhaupt genutzt werden können?

Hält die Bundesregierung es für wünschenswert, derartige Programme ggf. für den Kulturbereich zu öffnen?

1. Existenzgründungen von Künstlern und Publizisten können grundsätzlich aus folgenden, von der Deutschen Ausgleichsbank durchgeführten Programmen gefördert werden:
 - ERP-Bürgschaftsprogramm für Angehörige freier Berufe,
 - Eigenkapitalhilfeprogramm der Bundesregierung,
 - Ergänzungsprogramme der Deutschen Ausgleichsbank.

Diese Programme sind in der Vergangenheit – wenn auch nur in Einzelfällen – von Künstlern genutzt worden. Von 1983 bis 1988 sind Kredit- bzw. Bürschaftszusagen in Höhe von insgesamt 1 Mio. DM gegeben worden.

Weitergehende Bedürfnisse zur Existenzgründungsförderung von Künstlern und Publizisten sind nicht bekanntgeworden.

2. Die Bundesregierung stellte in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Soziokultur“ (Drucksache 11/6971) fest, daß Wirtschaftsförderungs- und Existenzgründungsprogramme des Bundes, ebenso wie der Länder, grundsätzlich auch für den Kulturbereich gelten, die Kriterien den Kreis möglicher Adressaten solcher Programme aber im wesentlichen auf die kommerziell ausgerichteten Betriebe der Kultur- und Medienwirtschaft eingrenzen bzw. die Programme gar nicht hinreichend bekannt sind.

So ist auch insbesondere – Architekten ausgenommen – die Möglichkeit der Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründungen und -aufbau von freischaffenden Künstlern nicht in Anspruch genommen worden. Die Bundesregierung hat daher in der Antwort auf die Große Anfrage zur Lage der freien Berufe im Binnenmarkt (Drucksache 11/6985) klargestellt, daß sie den freien Berufen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR danach offenstehenden Förderprogramme auch den kreativen freien Berufen im technischen, publizistischen und künstlerischen Bereich zur Verfügung stehen.

3. Das Institut für Bildung und Kultur e. V. Remscheid (IBK) und der Qualifikationsverbund Soziokultur veranstalteten im März 1990 eine Expertentagung zu „Neue Wege in der Kulturförderung“, bei der Fachleute aus Kultur, Wirtschaft und Verwaltung diskutierten, welche Probleme bei der Nutzung der Wirtschaftsförderungs- und Existenzgründungsprogramme durch Künstler und Publizisten sowie durch die Kulturwirtschaft und kulturelle Initiativen bestehen und wie ggf. solche Programme den besonderen Erfordernissen des Bereichs anzupassen sind. Zur weiteren Erörterung der dort vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die prüfen soll, wie die Existenzgründungsförderung freischaffender Künstler und Publizisten zielgruppengerecht und ggf. effizienter gestaltet werden kann.
4. Für die besonderen Belange der Soziokultur ist die Bundesregierung zudem grundsätzlich bereit, gemeinsam mit dem 1989 gegründeten „Qualifikationsverbund Soziokultur e. V.“ modellhafte Maßnahmen zur Förderung und Qualifizierung einer notwendigen professionellen Kulturberatung und zur Entwicklung langfristig angelegter finanzieller Beratungshilfeprogramme durchzuführen.
 4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Bereich der kulturellen Weiterbildung, und wie beurteilt sie dementsprechende Forderungen des Deutschen Kulturrats aus der „Konzeption kulturelle Bildung“?

1. Der sich noch beschleunigende Wandel unserer Gesellschaft macht die Weiterbildung zu der entscheidenden bildungspolitischen Herausforderung der neunziger Jahre. Dabei sind allgemeine, politische, berufliche, wissenschaftliche und kulturelle Weiterbildung gleichwertige Aspekte desselben umfassenden Bildungsprozesses. In dem Maße, wie aufgrund von technischen Entwicklungen und Veränderungen im Arbeitsmarkt früher erworbene Bildung und Ausbildung faktisch entwertet werden, kommt es nicht nur zu einer grundsätzlichen Neubewertung arbeitsmarktbezogener Zusatzqualifikationen, vielmehr rücken soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsdimensionen, die häufig unter dem Stichwort „Schlüsselqualifikationen“ oder „soziale und personale Kompetenz“ zusammengefaßt werden, stärker ins Blickfeld.

2. Die kulturelle Weiterbildung leistet zur Bewältigung des gesellschaftlichen Wandels einen ganz eigenen wesentlichen Beitrag.

Kulturelle Weiterbildung ist weder bloße musische Geselligkeit noch instrumentell verstandene berufliche Qualifizierung, sondern die Entwicklung von Allgemeinbildung mit den spezifischen Methoden der ästhetischen Bildung, bei der die Prinzipien der Selbstorganisation und Selbstverantwortung, der Ganzheitlichkeit, der Eigenaktivität, der Alltagsorientierung und des Lebensweltbezuges eine besonders wichtige Rolle spielen (vgl. auch I.1., I.2.).

3. Angebote kultureller Weiterbildung richten sich prinzipiell an jeden, sie können sich aber auch an ganz besonders definierte Zielgruppen (z. B. „junge Alte“, Langzeitarbeitslose, Teilnehmer von Bildungsurlauben, Umschüler, erwachsene Analphabeten, Aussiedler, Angehörige der dritten Ausländergeneration) orientieren.

Kulturelle Weiterbildung ist ebenso möglich in den traditionellen Bereichen künstlerischer Laienaktivitäten wie z. B. Amateurtheater, Laienmusizieren in Chören, Musikvereinen etc. wie auch in Bereichen, die bisher erst in Ansätzen in die institutionalisierte Bildungsarbeit einbezogen sind (z. B. Literatur, Film, Tanz, Theater, Computer und Video, Schreib- und Leseförderung, Geschichtswerkstätten, aber auch spartenübergreifende kulturelle Aktivitäten).

Wie die Weiterbildung generell von Pluralität geprägt ist, so gilt dies auch für die kulturelle Weiterbildung: Volkshochschulen, politische Stiftungen, Gewerkschaften, Wirtschaft, kommerzielle und soziokulturelle Angebote der kulturellen Weiterbildung, traditionelle Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Musikschulen sowie Vereine der unterschiedlichsten Art können und sollen zur kulturellen Weiterbildung beitragen.

4. Zu den nach Auffassung der Bundesregierung vorrangig notwendigen Maßnahmen gehört sowohl der Ausbau der kulturellen Weiterbildungsangebote als insbesondere auch die Integration kultureller Bildungsprozesse in die allgemeine, politische, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung. Einen wichtigen Beitrag hierfür kann die Zusammenarbeit

kultureller Einrichtungen wie Theater, Museen, soziokulturelle Zentren usw. mit den Institutionen der Weiterbildung leisten.

5. Auch in der kulturellen Weiterbildung gewinnt die Weiterbildung der Weiterbildner eine größere Bedeutung. Hierfür sind in vielen Bereichen Modelle erst noch zu entwickeln, die der wachsenden Nachfrage nach pädagogischen, künstlerischen und managementspezifischen Qualifizierungsangeboten Rechnung tragen. Es geht dabei nicht in erster Linie um die Entwicklung grundständischer Ausbildungsgänge, sondern um Modifikationen bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote und die Entwicklung neuer, flexibler Fortbildungsmodelle.

Träger dieser Weiterbildung sind Universitäten, Fachhochschulen, Fachorganisationen und Verbände, die Kommunen sowie die landes- und bundeszentralen Institutionen einschließlich der auf Kulturelle Bildung spezialisierten Bundesakademien: die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel und die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung. Während die Bundesakademie in Wolfenbüttel mit ihren Angeboten in Musik, bildende Kunst, Museumspädagogik, Theaterpädagogik als Einrichtung der Erwachsenenbildung konzipiert ist, sollen die Akademien in Remscheid und Trossingen Multiplikatoren für die kulturelle Jugendbildung qualifizieren.

6. Die Bundesregierung mißt der kulturellen Weiterbildung eine große Bedeutung bei und sieht hier großen Handlungsbedarf, auch für innovative Modellmaßnahmen.

Der Deutsche Kulturrat hat in seiner „Konzeption Kulturelle Bildung“ in über 40 Einzeldarstellungen die Aufgaben der kulturell-künstlerischen Bereiche der jeweiligen Situation in diesen Bereichen gegenübergestellt. Er sieht infolgedessen Defizite und politischen Handlungsbedarf insbesondere bei der „Schaffung von Zusammenhängen und Vernetzung kultureller Bildungsarbeit“ und in der „praxisorientierten Qualifizierung der in die kulturelle Bildungsarbeit eingebundenen Berufsgruppen“. Die Bundesregierung ist zur Förderung geeigneter Modellversuche und sonstiger Maßnahmen grundsätzlich bereit.

7. Ausgehend von der Feststellung, daß kulturelle Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit und zur Bewältigung sich verändernder Lebensbedingungen leistet, ist im Rahmen der Konzertierte Aktion Weiterbildung (KAW) eine Gruppe „Kulturelle Konzeption“ des Arbeitskreises 2 „Personale und Soziale Kompetenz“ eingesetzt worden. Diese Gruppe bereitet einerseits Projektvorschläge für Schwerpunktbereiche der kulturellen Weiterbildung vor wie beispielsweise das Modellvorhaben „Musikalische Erwachsenenbildung“. Andererseits erarbeitet sie Vorschläge und Empfehlungen für eine stärkere Einbeziehung von Elementen Kultureller Bildung in die übrigen Weiterbildungsbereiche.

5. Verfügt die Bundesregierung über zuverlässige Informationen zu bestehenden oder wünschenswerten Aus- und Weiterbildungsangeboten für „Management-Qualifikationen“ im Kulturbereich, welche entsprechenden Modelle und Vorhaben fördert die Bundesregierung zur Zeit, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

1. Fragen des Managements im Kultur-, Bildungs- wie aber auch Medienbereich sind erst in letzter Zeit zum Gegenstand der fachöffentlichen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland geworden, obwohl vor allem die angloamerikanischen Länder seit Mitte der siebziger Jahre die Qualifizierungsangebote für Kulturadministration und Projektsteuerung erheblich ausgebaut und größtenteils auch an den dortigen Hochschulen institutionalisiert haben. Expertengespräche und die Auswertung der einschlägigen internationalen Literatur belegen, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Sektor der Fort- und Weiterbildung für ein solches Kulturmanagement wachsender Bedarf besteht. Dabei geht es darum, Verwaltungsfachleute für die ihnen übertragenen Aufgaben im Kulturbereich zu sensibilisieren und die aus dem Kultursektor kommenden Personen für die Übernahme von Verwaltungspositionen und -aufgaben vorzubereiten.

Wissenschaftlich fundierte Management-Kenntnisse sollen daher helfen, öffentliche, private oder auch gemeinnützige Kultur- und Bildungseinrichtungen (etwa ein Theater, ein soziokulturelles Zentrum, eine Computerwerkstatt oder eine Weiterbildungseinrichtung) sowohl als kulturelle wie auch als wirtschaftende Institution zu führen.

2. Das Zentrum für Kulturforschung, Bonn, hat im Auftrag der Bundesregierung ein Forschungsprojekt „Qualifikationsverbund Kultur“ durchgeführt, das Entwicklungen im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungsberufen im Kultursektor beobachten, bewerten, verknüpfen und da, wo praxisbezogener Bedarf besteht, auch fördern sollte. Das Vorhaben wurde entsprechend der föderativen Struktur der Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland dezentral unter Beteiligung von Ländern, Gemeinden, verschiedenen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sowie Organisationen und Unternehmen aus dem Kunst- und Medienbereich angelegt. In der Folge dieses Forschungsvorhabens hat sich eine Fülle neuer und wegen der Vielfalt der Aufgaben notwendigerweise differenzierter Angebote ergeben, deren personellen und fachlichen Ressourcen nunmehr effizient zu nutzen sind.
3. Nach jetzigem Kenntnisstand der Bundesregierung scheint zur Lösung der Fragen im Bereich des Kulturmanagements insbesondere eine starke Praxisorientierung entsprechender Qualifizierungsmodelle erforderlich, beispielsweise als berufs begleitendes Weiterbildungsstudium im Verbund mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie mit freien Trägern. Wie schon zu III.4. ausgeführt, kann es auch hier nicht in erster Linie um die

Entwicklung grundständiger Ausbildungsgänge gehen.

Maßnahmen der Bundesregierung sind gegenwärtig:

- Weiterbildungsstudiengang „Kultur- und Bildungsmanagement“, dieser BLK-Modellversuch entwickelt und erprobt ein hochschulübergreifendes Weiterbildungsangebot in der Form eines viersemestrigen Kontaktstudiums mit einbezogenen praktischen Ausbildungsteilen für Tätigkeitsfelder in Kulturadministration und Kulturmanagement und richtet sich an bereits berufstätige bzw. ehrenamtlich arbeitende Praktiker; der Modellversuch wird in Kooperation der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Hamburg durchgeführt,

- Weiterbildungsmodell „Regionale Kulturarbeit und kulturelle Weiterbildung“, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Oldenburg gemeinsam mit der Kulturpolitischen Gesellschaft, Hagen, in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Friesland und Aurich sowie der Ostfriesischen Landschaft.

Das Vorhaben entwickelt und erprobt Qualifizierungs- und Kooperationsmodelle zur Förderung der ländlichen Kulturarbeit sowie das Profil eines Qualifizierungsberaters für eine solche regionale kreisübergreifende Kulturarbeit,

- Künstlerweiterbildungsmodell „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit“, Institut für Bildung und Kultur e. V., Remscheid.

Das Vorhaben soll u. a. die organisatorische, finanztechnische und administrative Kompetenz von Künstlern in der freien Kulturarbeit stärken; hierfür werden in den Themenschwerpunkten Seniorenkulturarbeit, Kreative Medienarbeit und Ländliche Kulturarbeit eine begrenzte Anzahl von Projekten gefördert,

- Weiterbildungsstudiengang „Professionalisierung kulturwissenschaftlicher Berufe – kulturelle Weiterbildung“, Fernuniversität Hagen, Entwicklung und Erprobung eines berufs begleitenden interdisziplinären Fernstudiums für Aufgaben im kulturellen Management.

4. Folgendes Vorhaben ist geplant:

- Weiterbildungsmodell „Qualifikationsverbund Soziokultur“, das Vorhaben basiert u. a. auf den Ergebnissen eines von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhabens der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Soziokultur“, Drucksache 11/6971), das erhebliche Qualifizierungsdefizite in der soziokulturellen und freien kulturellen Bildungsarbeit feststellte, sowie auf Erfahrungen des Förderprogramms Bildung und Kultur und soll Modelle der professionellen Beratung soziokultureller Zentren entwickeln und erproben.

5. Es ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, daß z. T. aufgaben- und institutionenbezogen, an

zahlreichen Orten, an Hochschulen, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, in Verbänden und sonstigen privaten Einrichtungen, Aus- und Weiterbildungs-gänge für Kulturadministration/-management angeboten werden oder geplant sind.

6. Die erheblichen Auswirkungen der ökonomischen und politischen Veränderungen in der DDR auf Kulturpolitik und Kulturförderung, insbesondere deren Dezentralisierung und Verankerung auf der kommunalen Ebene, haben einen erheblichen Qualifizierungsbedarf der kommunalen Kulturpolitik und freien Kulturarbeit zur Folge. Die Bundesregierung ist bereit, entsprechende Modelle der Qualifizierung und Beratung zu fördern. Die Bundesregierung hat in diesem Sinne bereits Gespräche mit möglichen Partnern aufgenommen.

6. Welche ausländischen, insbesondere europäischen Erfahrungen auf dem Gebiet der Weiterbildung und Beratung von Trägern kultureller Bildung sind der Bundesregierung bekannt, welche hat sie für die Entwicklung ihrer eigenen Projekte und Zielsetzungen genutzt?

Wie beurteilt sie Forderungen, in diesem Feld künftig auch selbst initiativ und/oder unterstützend tätig zu werden?

1. Wie schon unter III.5. dargelegt, hat das Zentrum für Kulturforschung im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhabens „Qualifikationsverbund Kultur“ die internationalen, insbesondere angloamerikanischen Erfahrungen des Kulturmanagements aufgearbeitet und auf einer im Rahmen der UNESCO durchgeführten Fachtagung in Hamburg 1987 zur Diskussion gestellt. Damit konnte der Anschluß der Bundesrepublik Deutschland an die internationale Diskussion und Entwicklung herbeigeführt werden.

2. Im Rahmen des Europarats und der EG haben sich mittlerweile Netzwerke des Erfahrungsaustausches von Kulturforschungseinrichtungen und von Aus- und Fortbildungseinrichtungen gebildet, die sich in einem besonderen Maße um Fragen des Kulturmanagements bemühen. Neben diesen multilateralen Zusammenschlüssen entwickeln sich, z. T. daraus hervorgehend, zunehmend mehr auch bilaterale Kontakte. Die Bundesregierung hält es deshalb für nicht notwendig, auf diesem Felde künftig selbst initiativ zu werden, wohl aber ist sie bereit, hier unterstützend tätig zu sein, um den internationalen Erfahrungs-, Informations- und Expertenaustausch zu sichern.

3. Die Bundesregierung erwartet sowohl von dem durch das „European Network of Cultural Administration Training Centres“ des Europarats eingeleiteten Erhebungen wie auch von der aktuellen Bestandsaufnahme des europäischen Forschungsverbunds CIRCLE, die demnächst publiziert werden sollen, wichtige Aufschlüsse für weitere Maßnahmen zur Qualifizierung kultureller Berufe, insbesondere auch im Bereich von Kulturadministration/-

management. Im übrigen werden im Rahmen verschiedener Aktivitäten auf der EG-Ebene ebenfalls Fragen der Weiterbildung und Beratung von Trägern Kultureller Bildung aufgegriffen.

IV. Stärkung der pädagogischen Vermittlungsarbeit und Förderung der Kulturpädagogik

1. Liegen der Bundesregierung aktuelle Daten und andere empirisch abgesicherte Erkenntnisse über die Situation der Museums- und Theaterpädagogik, der pädagogisch motivierten Film- und Bibliotheksarbeit in der Bundesrepublik Deutschland vor?
1. Empirisch abgesicherte umfassende Erkenntnisse über die genannten Bereiche der Vermittlung Kultureller Bildung liegen der Bundesregierung nicht vor. Statistiken, wie beispielsweise die vom Deutschen Bibliotheksinstitut herausgegebene Deutsche Bibliotheksstatistik oder die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins, Bundesverband Deutscher Theater, reichen im Sinne der Fragestellung nicht aus. Ersten Aufschluß gibt allerdings die „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrates (vgl. zum Problem grundsätzlich I.6.).

Zu der Situation der Museums- und Theaterpädagogik hat die Bundesregierung bereits in ihren Antworten zu „Bildungsauftrag von Museen und Kunstvereinen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 11/2293) und „Kinder und Kultur“ (Drucksache 11/5285) ausführlich Stellung genommen.

2. Museumspädagogik ist zwar heute in vielen Fällen Realität geworden, auch gibt es hier interessante Ansätze und vielfältige Erfahrungen. Dennoch sind große Defizite festzustellen beim generellen Ausbau der Museumspädagogik, bei der Integration von Museumspädagogik in die Arbeit von Museen und deren Konzeption, bei der Aus- und Fortbildung der Museumspädagogen, bei der Entwicklung einer Museumsdidaktik, bei der Kooperation mit anderen Institutionen des Kultur- und Bildungsbereichs sowie bei der Besucherforschung. Die Bundesregierung ist deshalb bereit, weitere Modellversuche, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern, die zum Abbau dieser Defizite geeignet sind. Gegenwärtig fördert die Bundesregierung die Entwicklung und Erprobung von museumspädagogischen Schulungsmaterialien für museumspädagogisch nicht qualifiziertes Museumspersonal bzw. Weiterbildungsmaßnahmen für Museumspädagogen zu ausgewählten museumspädagogischen Problemen.

Durch das von der Bundesregierung geförderte Projekt der Arbeitsgruppe für empirische Bildungsforschung in Heidelberg „Der Bildungsauftrag von Museen und Kunstvereinen“ wurden auf der Basis von Expertengesprächen und Daten von mittleren und großen Museen Empfehlungen zur Erweiterung und Vernetzung museumspädagogischer Angebote erarbeitet. Zur gesamten Situation der Museumspädagogik an allen Museen in der Bun-

desrepublik Deutschland hat das Institut für Museumskunde SMPK, Berlin, eine Erhebung für das Jahr 1988 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen mit Heft 27 der „Materialien aus dem Institut für Museumskunde“, Berlin 1989, vor.

Mit einem von der Robert Bosch Stiftung geförderten und durch das Institut für Museumskunde der Staatlichen Museen Preußischer Kulturarbeit fachlich betreuten Projekt werden neuere museumspädagogische Ansätze dargestellt, die weitere Kenntnisse über die Entwicklung in diesem Bereich liefern.

3. Die Theaterpädagogik ist nach der Darstellung der „Konzeption Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrates von großen Defiziten gekennzeichnet. Zwar hat sich die Zahl der Theaterpädagogen an öffentlichen Theatern in den vergangenen fünf Jahren mindestens versechsfacht, allerdings sind zur Zeit bundesweit nur etwa 60 Theaterpädagogen beschäftigt, von denen über 70 Prozent über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert werden, so daß die für eine erfolgreiche theaterpädagogische Arbeit notwendige personelle Kontinuität und Langfristigkeit der Maßnahmen nicht sichergestellt ist.

Von besonderer theaterpädagogischer Bedeutung ist die Theaterarbeit professioneller freier Theater, die häufig ein Publikum, das sonst keinen Kontakt zum Theater hat, erreicht und sich mit ihrer Arbeit auch bewußt an unterschiedliche Zielgruppen wie Kinder, Ausländer, Strafgefangene, Senioren etc. richtet. Freie Theater sind nach ihrem eigenen Selbstverständnis wichtige Träger Kultureller Bildung mit großer Breitenwirkung, sie erreichen etwa 13 Mio. Zuschauer. Allerdings fehlt es, abgesehen von der schwierigen Finanzsituation freier Theater, für den Bereich freier Theaterarbeit vor allem an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die den besonderen theaterpädagogischen Anliegen Rechnung tragen. Die Aus- und Weiterbildungssituation im Bereich der Theaterpädagogik ist ungeklärt. Ein grundständiger Studiengang für Theaterpädagogik, den es von 1968 bis 1981 an der Hochschule der Künste in Berlin für Spielpädagogik und darstellendes Spiel einmal gab, fehlt; fachlich hochwertige weiterbildende Qualifikationsmöglichkeiten stehen nur begrenzt zur Verfügung. In der Schauspielausbildung wird Theaterpädagogik überhaupt nicht berücksichtigt, im Studium der Pädagogik nur unzureichend.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten Beiträge zur notwendigen Weiterentwicklung der Theaterpädagogik zu leisten. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig einen Antrag auf Finanzierung einer Feldstudie hierzu, der von der „Kooperative Theaterpädagogik“, einem Zusammenschluß wichtiger theaterpädagogischer Institutionen und Organisationen, gemeinsam mit dem Institut für Bildung und Kultur e. V. Remscheid, vorgelegt wurde; von einer solchen Untersuchung sind grundlegende Anregungen für künftige

Modellmaßnahmen zur Förderung der Theaterpädagogik zu erwarten.

Für den Bereich des Jugendtheaters kann, ohne daß empirisch abgesicherte Erkenntnisse vorliegen, gesagt werden, daß im internationalen Maßstab hier noch ein Rückstand besteht. Deshalb ist im Frühjahr 1989 das Kinder- und Jugendtheaterzentrum für die Bundesrepublik Deutschland errichtet worden, das zu 70 Prozent aus Bundesjugendplanmitteln und zu je 15 Prozent aus Mitteln des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt am Main finanziert wird. In diesem Zentrum arbeiten Vertreter des professionellen Kinder- und Jugendtheaters zusammen mit den Repräsentanten des Amateurtheaters und freier Spielgruppen; die Bundesregierung erwartet sich von dieser Zusammenarbeit sowohl empirisch abgesicherte Erkenntnisse über die Situation der Theaterpädagogik als auch neue Impulse in diesem Bereich.

4. Pädagogisch motivierte Filmarbeit ist im wesentlichen nichtgewerblich; ihre Aufgabe ist es, Zuschauer zu qualifizieren, qualifizierte Filme zu sehen. Angesichts der in Produktion und Verleih von Filmen internationalen Verflechtung der Filmindustrie will nichtgewerbliche Filmarbeit über Filmsprache und -inhalte – so wie regionale und nationale Literatur auch – kulturelle Identität stärken und das Medium der filmischen Bildsprache zur Vermittlung von Kultureller Bildung nutzen. Beispiele hierfür sind thematische Filmreihen, Begleitmaterialien und Informationen zum Film, Diskussionen und Gespräche über Filme, die eher am Rande der Aufmerksamkeit gewerblicher Kinos liegen.

Das Spektrum nichtgewerblicher Abspiegelstellen reicht von kommunalen Kinos über Volkshochschulen, Schulen und Hochschulen, Jugendhäusern, Bürgerzentren und Kindergärten bis hin zu Bildungseinrichtungen der Kirche, Parteien und Gewerkschaften oder Filmklubs und Kinderkinos. Nach Schätzungen des Kinder- und Jugendfilmzentrums gab es 1983 etwa 7 000 nichtgewerbliche Abspiegelstellen (neuere Zahlen liegen nicht vor). Für die nichtgewerbliche Filmarbeit werden neben den Spielfilmen von gewerblichen wie auch nichtgewerblichen Verleihern insbesondere Kurz-, Dokumentar- und Unterrichtsfilme von nichtgewerblichen Vertriebsstellen, wie öffentlichen und kirchlichen Bildstellen, Filmdiensten und Medienzentralen zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung fördert zur Stärkung der pädagogisch motivierten Filmarbeit das Kinder- und Jugendfilmzentrum, das durch den Aufkauf von Lizenzen Filme für die pädagogische Nutzung bereitstellt.

Für die nichtgewerbliche Filmarbeit von großer Bedeutung ist die kommunale Filmarbeit, die in erster Linie die kommunalen Kinos, darüber hinaus aber auch die wenigen kommunalen Filmhäuser und -werkstätten, die Förderung von Festivals und Filmwochen wie auch gelegentlich von kommerziellen Kinos mit anspruchsvollem Programm umfaßt.

Pädagogisch motivierte Filmarbeit wird u. a. auch geleistet durch

- die ca. 350 „Programmkinos“ in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung fördert die gewerblichen Filmtheater mit hervorragenden Jahresfilmprogrammen durch die Vergabe von Filmprogrammpreisen. In den letzten Jahren erhielten jährlich rund 100 Filmtheater Auszeichnungen und Prämien im Werte von insgesamt 600 000 bis 700 000 DM,
- kommunale nichtgewerbliche Kinos, von denen z. Z. 140 in dem Dachverband „Arbeitsgruppe für kommunale Filmarbeit“ zusammengeschlossen sind.

Die besonderen Probleme der Förderung der kulturellen Bildung im ländlichen Raum zeigen sich verstärkt in der Filmarbeit. Die Bundesregierung fördert deshalb gegenwärtig ein Projekt „Kino in der Provinz“.

Von besonderer Bedeutung für die künftige Kino- und Filmkultur ist die nachwachsende Zuschauer- generation, zumal Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 29 Jahren heute den überwiegenden Anteil der Kinobesucher stellen. Die von der internationalen Filmindustrie für diese Zielgruppe produzierten unterschiedlichen Filme haben in den wenigsten Fällen einen Bezug zur Lebenswirklichkeit von Jugendlichen und können deshalb kaum als „Jugendfilme“ bezeichnet werden. Jugendfilme, die einen solchen Bezug zur Lebenswirklichkeit aufweisen, werden heute ebenso wie Kinderfilme nicht mehr in dem Umfang wie noch Anfang der achtziger Jahre gedreht, obwohl das Engagement von Kinobesitzern steigt, in Kindern und Jugendlichen ihr künftiges Publikum zu sehen und deshalb qualitätsvolle Kinder- und Jugendfilme zu zeigen. Insbesondere für Kinderfilme fehlt es an guten Drehbüchern und ausreichenden Förderungsmitteln für die Produktion erfolgversprechender Vorhaben; es ist schwierig, für diese Filme Verleiher und auch die Aufmerksamkeit der Filmkritik in den Feuilletons zu finden.

Die Bundesregierung ist bereit, zur Abklärung dieser Fragen ein Gespräch mit allen daran Interessierten zu führen; dies gilt insbesondere auch für die Frage, welchen Beitrag die Schule zur Entwicklung einer qualitätvollen filmischen Zuschauerkultur leisten kann.

Zur Förderung des aktiven Umgangs mit Film und Video finanziert die Bundesregierung gemeinsam mit dem Land Niedersachsen den Bundeswettbewerb „Schüler machen Film und Video“ mit dem Treffen junger Filmer und Videomacher in Hannover.

5. Zur Lese- und Schreibförderung im Rahmen einer pädagogisch motivierten Bibliotheksarbeit hat sich die Bundesregierung bereits in der o. g. Antwort ausführlich geäußert und dabei auch die von ihr geförderten Maßnahmen dargelegt. Dabei wurde u. a. grundsätzlich festgestellt, daß öffentliche Bibliotheken in einer demokratischen Kulturge-

schaft zunehmend zu Informationszentren für die Bürger ausgebaut werden müssen. Angesichts der ständig steigenden Medien- und Informationsvielfalt braucht der Bürger Orientierungshilfen, die ihm ein Zurechtfinden in der Informationsflut ermöglichen. Gerade in dieser Aufgabe sind die öffentlichen Bibliotheken für die Leseförderung junger Menschen unverzichtbar.

Auch im Bundesjugendplan findet die Bibliotheksarbeit Beachtung: Bibliotheksorganisationen sind Mitglieder im Arbeitskreis für Jugendliteratur, der aus Bundesjugendplanmitteln institutionell gefördert wird. Beim Arbeitskreis für Jugendliteratur liegt die Organisation des Deutschen Jugendliteraturpreises, er führt darüber hinaus auch Seminare und Kongresse durch und stellt Arbeitsmaterialien bereit.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es im Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland ein Süd-Nord-Gefälle gibt und daß gerade im Bereich der Jugendbibliotheken die Stellenausstattung vielfach zu wünschen übrig läßt. Die Bundesregierung weist in ihrer Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen im Bereich der Jugendliteratur immer darauf hin, daß die pädagogische Bibliotheksarbeit in den Kommunen verstärkt werden sollte, damit die Bemühungen des Bundes und der freien Träger im Bereich der Leseförderung von dauerhaftem Erfolg sind.

2. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die bestehende Personalausstattung für die Erfüllung des Bildungsauftrags der Kultureinrichtungen ausreicht?

Der Bildungsauftrag der Kultureinrichtungen muß ebenso wie der Kulturauftrag der Bildungseinrichtungen stärker als bisher anerkannt und in der Arbeit, auch in der Zahl hierfür verfügbarer Personalstellen für eine entsprechende fachlich fundierte Vermittlung, berücksichtigt werden. Die augenblickliche Personalausstattung beispielsweise der Museen in staatlicher, kommunaler und anderer Trägerschaft reicht nach vorliegenden Informationen für die Erfüllung ihrer Aufgaben nur in seltenen Fällen aus. Die „Begleitung“ individueller Bildungsprozesse des Besuchers von Museen durch Museumspädagogen beispielsweise, aber ebenso auch von Konzerten oder Theateraufführungen, ist personalintensiv:

- Es handelt sich um Breitenarbeit, die kontinuierlich durchgeführt werden sollte,
- die Pädagogen müssen auf die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte der Besucher eingehen und dürfen sich dabei nicht der Gefahr einer „Pädagogisierung“ aussetzen.

Auch die wünschenswerte Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen in der kulturellen Bildung erfordert zusätzliches Personal.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Beschäftigungssituation des museums- und theaterpädagogischen Personals?

Die Beschäftigungssituation des museums- und theaterpädagogischen Personals ist als unbefriedigend zu bezeichnen:

Im Jahr 1988 waren im gesamten Bundesgebiet an rund 2 600 Museen lediglich ca. 220 Museumspädagogen hauptamtlich und festangestellt beschäftigt. An den rund 200 öffentlich geförderten Theatern bundesweit sind nur etwa 60 Theaterpädagogen tätig.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch die Vergabe von Forschungsaufträgen oder die Unterstützung von Modellvorhaben das notwendige Instrumentarium für Theater, Museen und Bibliotheken erstellen oder weiterentwickeln zu lassen, das sie für die Kommunikation mit breiten Bevölkerungsschichten benötigen?

Wie aus den Antworten zu IV.1., IV.2., IV.3. hervorgeht, hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen zur Stärkung der pädagogischen Vermittlungsarbeit gefördert; die Bundesregierung ist bereit, diese Förderung fortzusetzen. Ein Beispiel hierfür ist das geplante Vorhaben „Entwicklung und Erprobung eines Modells theaterpädagogischer Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen“.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Struktur im Museums-, Theater- und Bibliothekswesen unter dem Aspekt der Realisierung des Bildungsauftrags für alle?

1. Die Bundesregierung beurteilt die Struktur im Museums-, Theater- und Bibliothekswesen nicht zuletzt auch wegen der im internationalen Vergleich erfreulichen Vielfalt grundsätzlich positiv. Ein Grund dieser Vielfalt dürfte die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland sein, die die Zuständigkeiten für Kunst und Kultur und ihre Finanzierung überwiegend den Kommunen und Ländern zuweist und zu der sich die Bundesregierung ausdrücklich bekennt. Zu dieser Vielfalt haben auch die kulturpolitischen Empfehlungen und Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, insbesondere des Deutschen Städtetages, beigetragen.
2. Dennoch bietet das Museums-, Theater- und Bibliothekswesen unter dem Aspekt der Realisierung des Bildungsauftrags für alle, wie sich aus den Antworten ergibt, trotz aller Anstrengungen und Fortschritte noch erhebliche Spielräume für quantitative und qualitative Verbesserungen. Der allgemeine Bildungsauftrag von Kultureinrichtungen ist generell noch stärker als bisher – auch durch zielgruppenorientierte Angebote kultureller Bildung – zur Geltung zu bringen. Als Beispiel hierfür mag genü-

gen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland, im Gegensatz zu einer Vielzahl solcher Einrichtungen in den Vereinigten Staaten von Amerika noch kein Musäum für Kinder gibt, das die besonderen Möglichkeiten ästhetischer Wahrnehmung im aktiven Umgang mit den Dingen im Rahmen einer Museumswerkstatt beispielsweise fördert.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung vorliegende Erfahrungen und Pläne für „Kunstschulen“, auch im Vergleich mit anderen kunst- und kulturpädagogischen Einrichtungen?

1. (Jugend-)Kunstschulen können in der Bundesrepublik Deutschland auf eine etwa zwanzigjährige Tradition zurückblicken; 1969 wurde die erste Jugendkunstschule in Nordrhein-Westfalen gegründet; bundesweit gibt es gegenwärtig 100 Kunstschulen und vergleichbare kulturpädagogische Einrichtungen mit schätzungsweise 40 000 Teilnehmern jährlich. Kunstschulen sind Lernorte der außerschulischen kulturellen Bildung mit Angeboten in den Bereichen Theater und Spiel, bildnerisches Gestalten, Musik, Tanz, Literatur und Fotografie/Film/Video, die sich zunehmend auch an Erwachsene richten und die immer mehr auch als unverzichtbarer Bestandteil der kulturellen Infrastruktur anerkannt werden. Ihre Aufgabe ist es in erster Linie, die eigenständige künstlerische Kreativität und Fantasie durch Vermittlung handwerklicher und künstlerischer – aber auch sozialer – Fertigkeiten zu wecken und zu fördern; Kunstschulen tragen daher immer auch zum Verständnis für Kunst und ihre Bedeutung für das kulturelle Leben der Gesellschaft bei.
2. Die Bundesregierung verfolgt die fachliche Diskussion über die unterschiedlichen inhaltlichen und strukturellen Konzepte von „Kunstschulen“ mit Aufmerksamkeit; dies gilt auch für die Diskussion der „Konzeption Kunstschule“, die 1988 vom Bundesverband Bildender Künstler, dem Bund deutscher Kunstlerzieher und dem Institut für Bildung und Kultur e. V., Remscheid, vorgelegt wurde.

Die Bundesregierung ist zudem in den Beiräten zu den drei BLK-Modellversuchen in Baden-Württemberg, Berlin und Hessen vertreten, die innovative Maßnahmen in Kunstschulen entwickeln und erproben.

3. Aufgrund der vorliegenden Informationen ist nach Ansicht der Bundesregierung nunmehr der Zeitpunkt gekommen, eine vergleichende Untersuchung und Auswertung bisher gegründeter Kunstschulen vorzunehmen, um so die Fachdiskussion anzuregen und die Weiterentwicklung bestehender Konzeptionen zu gewährleisten. Die Bundesregierung strebt daher auch die finanzielle Förderung einer entsprechenden Fachtagung an. Da die Konzeption einer Kunstschule insbesondere von der vorhandenen kommunalen kulturellen Infrastruktur und auch von unterschiedlichen kulturpädagogischen Ansätzen abhängig ist, wird und sollte es allerdings nach Auffassung der Bundesregierung

immer auch unterschiedliche Profile von Kunstschulen geben.

4. Der Deutsche Städtetag hat sich im „Bonner Manifest der deutschen Städte“, das von der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 31. Mai 1989 verabschiedet worden ist, für den Ausbau der Angebote kultureller Bildung, namentlich auch von Kunstschulen, ausgesprochen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen verabschiedete im Februar 1990 eine „Orientierungshilfe Kunstschulen“, bei der die bisherige Entwicklung von Kunstschulen, unterschiedliche theoretische Ansätze sowie einzelne Modelle aus Nordrhein-Westfalen dargestellt und bewertet wie auch Thesen und inhaltliche Anforderungen formuliert werden. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative und sieht darin einen ersten wichtigen Schritt zu einer bundesweiten umfassenden systematischen Darstellung.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn auch kommunale Spitzenverbände anderer Länder solche Papiere vorlegen würden.

5. Angesichts der ökologischen Herausforderungen stellen sich auch für die Kultur- und Kunstpädagogik neue Fragen. Zu den Aufgaben kultureller Bildung gehört die bewußte Stärkung ästhetischer Fähigkeiten. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, auch Fragestellungen einer Qualifizierung ästhetischer Wahrnehmung für eine bewußte Umweltgestaltung in Modellvorhaben nachzugehen.

V. Neue Medien

Neue Medien bieten Möglichkeiten kultureller wie auch sozialer und politischer Partizipation. Die innovative künstlerische Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten erweitert den Reichtum von Wahrnehmung und Erfahrung und ermöglicht neue kreative, produktive Prozesse, mit denen die Welt nicht nur allein abgebildet und erfahren, sondern auch neu konstruiert werden kann. Ästhetischer Umgang mit Medien setzt Erkenntnis und damit auch Distanz frei.

1. Die sogenannten neuen Medien verändern auch die traditionellen künstlerischen Ausdrucksformen und haben einen erheblichen Einfluß auf unsere politische und soziale Kultur.

Inwieweit trägt nach Auffassung der Bundesregierung die kulturelle Bildung diesen Veränderungen Rechnung?

1. Es ist unbestritten, daß die neuen Kommunikationstechniken wie Computer und Videotechnik, Kabel- und Satelliten-Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) eine Fülle neuer Gestaltungs- und Informationsmöglichkeiten geschaffen haben und hier neue Freiräume auch für die künstlerische Gestaltung entstanden sind. Diese neuen Möglichkeiten bergen wie die meisten neuen Techniken sowohl Chancen als auch Risiken. Deshalb hat die Bundes-

regierung als Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion diese Thematik in wesentlichen Bereichen wissenschaftlich untersuchen lassen (vgl. Anlage 1).

2. Kulturelle Bildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der mit der Nutzung neuer Medien verbundenen kulturellen, politischen und sozialen Veränderungen. Die Bundesregierung steht mit dieser Auffassung nicht allein. So hat beispielsweise der Deutsche Städtetag betont, daß sich für die städtische Kulturpolitik vor dem Hintergrund der Entwicklung der elektronischen und audiovisuellen Medien die Aufgabe stellt, den Menschen Orientierungshilfen durch lebendige Kunst und Kultur anzubieten, aber auch durch aktive Nutzung der neuen Medien kritische Auseinandersetzungen zu fördern. Deshalb tritt der Deutsche Städtetag dafür ein, daß Bibliotheken elektronische und audiovisuelle Medien zur Nutzung anbieten, daß kreative Betätigungsmöglichkeiten in der Videotechnik unterstützt werden, z.B. in Schulen und Volkshochschulen, daß zugleich Möglichkeiten eröffnet werden, auch im Bereich der Medien mit neuen ästhetischen Möglichkeiten zu experimentieren. Dazu werden offene Ateliers und Werkstätten für Film, Video und Radio in den Städten gebraucht. Daneben kommt es darauf an, auch Aktivitäten zur Lese- und Literaturförderung weiterhin verstärkt zu unterstützen.
3. Die neuen Medien haben erhebliche Auswirkungen auch auf die Qualifikation kultureller Berufe. Die Bundesregierung förderte deshalb von 1985 bis 1988 das Forschungsprojekt „Medienqualifikationen für Kulturberufe“, das vom Zentrum für Kulturforschung, Bonn, durchgeführt wurde und in dessen Rahmen in Verbindung mit der Musikhochschule Köln und der Initiative Gimik die Konferenz „Neue Technik – neue Ausbildung in der Musik“ stattfand.

2. Welche Maßnahmen und Modelle fördert die Bundesregierung in Schulen, Hochschulen, in der Erwachsenenbildung und in der freien Kulturarbeit, um insbesondere die Schulung von Multiplikatoren, die eine solche Nutzung anleiten könnten, sicherzustellen?
Was ist über entsprechende Förderaktivitäten der Länder, der Kommunen und freien Träger bekannt?

1. Die Bundesregierung greift insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Modellversuche im Bildungswesen neue und unterschiedliche Fragestellungen aus dem Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen auf und erprobt sie in Modellprojekten. Dabei ist die Lehrerfortbildung integrierter Bestandteil bzw. auch besonderes Anliegen einer Vielzahl von Modellversuchen. Wichtige und wesentliche Entwicklungen hierzu wurden im Förderschwerpunkt „Neue Informationstechnologien“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) geleistet.

2. Aktuelle Beispiele für BLK-Modellversuche sind
 - Texterstellung und Gestaltung mit dem Computer im Bereich Kultureller Bildung, Bremen,
 - Verbindung schulischer mit außerschulischer Medienarbeit im musisch-kulturellen Bereich, Bremen.

Zu erwähnen ist ferner der Themenschwerpunkt „Kreative Medienarbeit“ 1990 des vom Institut für Bildung und Kultur e. V., Remscheid, durchgeführten Modellvorhabens „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit“.

Die Bundesregierung förderte 1988 die von der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung durchgeführte Tagung „Vom kreativen Umgang mit Computern. Möglichkeiten und Grenzen in der Jugendkulturarbeit“. Eine Reihe von Computerprojekten wurden auch von der Stiftung Deutsche Jugendmarke gefördert. Der Bundesregierung liegt des weiteren ein Antrag des Bildungswerkes Medien e. V., Hamburg, auf Förderung eines Weiterbildungsvorhabens „Medien- und Kulturarbeit für pädagogische Berufe“ vor, mit dem die Qualifizierung vor allem pädagogischer Berufe für die schulische ebenso wie die außerschulische Medienarbeit verbessert werden soll.

3. Die von der Bundesregierung geförderte Akademie Remscheid ist auch ein Institut für Medienerziehung. Mit neuen Medien beschäftigen sich allein drei der zehn hauptberuflichen Dozenten. Aus ihrer Arbeit ist hervorzuheben:
 - ein bundesweit erstmaliges Fortbildungsprogramm zur kreativen Nutzung von Computern,
 - ein eigener künstlerischer Schwerpunkt Computer-Kunst,
 - verschiedene Nutzungsmöglichkeiten von Computern in der kulturellen Bildungsarbeit (vom Computerspiel bis zu computergestützten kulturellen Datenbanken).

Entsprechende Förderaktivitäten der Länder, der Kommunen und freien Träger sind der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt.

4. Um die Diskrepanz zwischen Medienentwicklung und künstlerischer Ausbildung zu verringern, fördert die Bundesregierung gegenwärtig an der Kunsthochschule für Medien in Köln ein Vorhaben, mit dem neue Lehrinhalte und Lehrformen sowie neue Ausbildungsprofile entwickelt werden sollen.

3. Welche Rolle könnte den öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie den privaten Medienunternehmen bei der Aufgabe zukommen, vor allem Jugendliche zur kritischen Auseinandersetzung mit den neuen Techniken hinzuführen?

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß zur Bewältigung dieses Problems auch andere Stellen herangezogen werden, und wird sie dabei besonders auf die Erfahrungen des Adolf-Grimme-Instituts, der Volkshochschulen und anderer privater Träger zurückgreifen?

1. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie die privaten Medienunternehmen müssen eine wichtige Aufgabe darin sehen, Kinder, Jugendliche und auch deren Eltern zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den neuen Medien hinzuführen (vgl. hierzu auch Antwort der Bundesregierung „Kinder und Kultur“ Drucksache 11/5285).

Dies gilt ganz besonders für die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, deren Verantwortung in ihrem Programmauftrag und in den Programmrichtlinien der einzelnen Sendeanstalten zum Ausdruck kommt. Danach soll das Programm umfassend informieren und zur Bildung beitragen. Es soll zu kritischem Denken ermutigen, zu Gesprächen und Eigentätigkeit anregen. Die Hinführung von Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit den sog. neuen Medien sollte darin einbegriffen sein.

2. Diese Aufgabe kann im Rahmen spezieller medienpädagogisch konzipierter Sendungen verfolgt werden, in denen Aufgaben und Arbeitsweisen der Medien dargestellt, die Entstehung von Sendungen, die Wirkungen von Bild- und Tonsprache, die Aufbereitung von Informationen u. ä. erläutert wird. Zusätzlich wäre es wünschenswert, wenn den Publikumsprogrammzeitschriften Hinweise auf solche Sendungen bzw. Informationstexte in Ergänzung zur Sendung zum Abdruck zur Verfügung gestellt würden.
3. Als Anregung und zur Verbesserung derartiger Maßnahmen hat die Bundesregierung z. B. die wissenschaftliche Begleitung zu der Sendereihe „Immer dieses Fernsehen“ (1984/85) und die medienpädagogischen Eltern- und Erzieherinformationen „Lesen – Spielen – Fernsehen“ (1986/88) gefördert.

Außerdem hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte gefördert, die der Entwicklung und Erprobung von medienpädagogischen Konzepten in Kindergarten, Schule, in außerschulischen Einrichtungen, in Bibliotheken sowie für die Erwachsenenbildung und die Lehrerfortbildung dienen (vgl. hierzu Anlage 1).

Bei der Durchführung dieser Modellmaßnahmen bzw. bei der Vergabe von Forschungsaufträgen wurden neben dem Adolf-Grimme-Institut zahlreiche weitere Institutionen, wie das Deutsche Jugendinstitut, die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung, die Stiftung Lesen, die Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes Universitätsinstitute mit einschlägigem Sachverstand einbezogen.

Darüber hinaus hat die Akademie Remscheid erstmals zusammen mit der Landesanstalt für Rundfunk des Landes Nordrhein-Westfalen eine Fortbildung für die pädagogische Nutzung des lokalen Rundfunks entwickelt, die in diesem Jahr stattfinden wird.

1989 wurde ein Gutachten zur „Bestandsaufnahme und Analyse modellhafter Ansätze zur Mediener-

ziehung im schulischen und außerschulischen Bereich“ – Schwerpunkt der Untersuchung waren die Maßnahmen für die Sechs- bis Vierzehnjährigen – erstellt, das zahlreiche Hinweise auf weiterführende Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Medienerziehung für die genannte Altersgruppe enthält. Entsprechende Planungen werden in der Bundesregierung z. Z. vorgenommen.

4. Auf welche internationalen und speziell europäischen Erfahrungen kann die Bundesregierung heute bereits für die Planung entsprechender Programme und Projekte zurückgreifen?

1. Die Bundesregierung hat sich schon seit langem mit der Frage befaßt, wie man Kinder und Jugendliche an eine kritische Auseinandersetzung mit den neuen Techniken heranführen kann. Dabei wurden stets auch internationale Erfahrungen berücksichtigt, so etwa für die Medienerziehung in den von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten von Kammerer und Hagen (1982) oder in der von der Bundesregierung initiierten Tagung „Medienerziehung als Bildungsaufgabe“ (1985) oder in der deutsch-italienischen Fachtagung zur Medienerziehung in der Villa Vigoni (1989).

Wie sich dabei zeigte, wird Medienerziehung als eigenes pädagogisches Konzept besonders intensiv im deutschsprachigen Raum (Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz) verfolgt. Es gibt hierzu aber auch interessante Erfahrungen in den nordischen Staaten sowie in Nordamerika (vgl. z. B. das „Museum of Broadcasting“ in New York).

2. Auf umfangreiche Erfahrungen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland kann die Bundesregierung bei der Nutzung des Computers als neue Informationstechnik (informationstechnische Bildung) durch Kinder und Jugendliche zurückgreifen. Sie beteiligt sich auf diesem Gebiet seit etwa acht Jahren sowohl im Rahmen der EG als auch der OECD aktiv an Maßnahmen des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit.
3. Das von der Bundesregierung geförderte Kinder- und Jugendfilmzentrum in der Bundesrepublik Deutschland arbeitet seit seinem Bestehen eng mit dem internationalen Kinder- und Jugendfilmzentrum, einer Anschlußorganisation der UNESCO, zusammen. Daneben hat das Zentrum zahlreiche internationale Kontakte, speziell aber auch im europäischen Bereich. Es werden sowohl Kinder- und Jugendfilme aus der Bundesrepublik Deutschland im Ausland vorgestellt, wie geeignete Filme aus dem Ausland der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland zugänglich gemacht werden. Das vom Institut in Zusammenarbeit mit dem deutschen Filmmuseum und dem kommunalen Kino in Frankfurt am Main jährlich organisierte Kinder- und Jugendfestival ist zu einem international anerkannten Ort des Erfahrungsaustausches und der Vorstellung neuer Produktionen im Bereich des Kinder- und Jugendfilms geworden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Förderung der internationalen Jugendarbeit eine Fülle von Austauschprogrammen sowohl für Jugendliche als auch für Fachkräfte der kulturellen Jugendbildung durchgeführt.

Die Akademie Remscheid plant für 1991 die Durchführung eines Europaforums zur kreativen Computearbeit.

VI. Kulturelle Bildung für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen

Welche kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung in den letzten Jahren eingeleitet, um Ausländern und Ausländerinnen sowie Asylbewerbern und Asylbewerberinnen die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern?

1. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihre kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen zur Integration von Ausländern und Ausländerinnen in die Gesellschaft und das Erwerbsleben in den letzten Jahren fortgesetzt, weiterentwickelt und neue Maßnahmen eingeleitet.

Die Integration von Ausländern und Asylberechtigten ist im übrigen grundsätzlich Sache der Länder.

2. Seit Anfang der siebziger Jahre hat die Bundesregierung mit großem materiellem und ideellem Einsatz Modellversuche zur Förderung und Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem gefördert, die wesentlicher Motor für die in allen Bereichen des Bildungswesens feststellbaren Verbesserungen bei der Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungswesen sind. In diesen Bund-Länder-Versuchen werden neben dem Erwerb von instrumentellen Fertigkeiten, wobei der Aspekt des Erlernens der deutschen Sprache eine Schlüsselfrage ist, immer auch kommunikative, soziale und kulturelle Kompetenzen gefördert. Dabei wurde zum als unverzichtbar angesehenen Erhalt der persönlichen, kulturellen und ethnischen Identität, aber auch zur Förderung der grundlegenden Begriffsbildung und der Ausbildung eines allgemeinen Sprachvermögens neben dem Erwerb der deutschen Sprache dem Unterricht in der Muttersprache in den Schulen große Bedeutung beigemessen, d. h., die hierzu erforderlichen curricularen Materialien sind ebenfalls entwickelt, erprobt und in Regelangebote eingegangen. Die Lehrerfortbildung ist integrierter Bestandteil aller Modellversuche.

Ziel von Bildungsangeboten für Ausländer ist es, einerseits ihre Integration zu erleichtern, andererseits ihre Rückkehrfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Viele Fördermaßnahmen für ausländische Kinder und Jugendliche wurden über den unmittelbar angesprochenen Adressatenkreis hinaus wirksam und haben der pädagogischen Arbeit im ganzen und der kulturellen Verständigung in großer gesellschaftlicher Breite gedient.

3. Für eine möglichst umfassende Teilhabe der Ausländer an dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland sowie für erhöhte Chancen auf dem Arbeitsmarkt ist eine Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse Grundvoraussetzung. An den über den Sprachverband Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V. bundesweit geförderten deutschen Sprachkursen nehmen jährlich jeweils 60 000 bis 70 000 Ausländer teil. Das Kursangebot wurde inhaltlich weiterentwickelt und nach Zielgruppen stärker differenziert. Seit Ende 1983 gibt es spezifische Frauensprachkurse, die inhaltlich aber auch organisatorisch auf die Bedürfnisse und Interessen der Frauen ausgerichtet sind. Dabei wird Kinderbetreuung angeboten, bei der die ausländischen Kinder mit deutscher Sprache und Kultur in Berührung kommen. 1986 wurden deutsche Sprachkurse mit einer Alphabetisierungsphase eingeführt. Dabei kann die Alphabetisierung zunächst in der Muttersprache erfolgen. Die Sprachkurse orientieren sich inhaltlich an der realen Lebenssituation der Teilnehmer und vermitteln nicht nur sprachliche, sondern auch soziale Kompetenz.

Die besonderen Integrationsmaßnahmen für ausländische Frauen konnten in den letzten Jahren ausgebaut werden. Kern dieser Maßnahmen ist eine Kombination von frauenspezifischen Programmen, die an die deutsche Sprache und die Kurse des Sprachverbandes heranführen sowie einen Einblick in die berufliche Bildung vermitteln und zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen anreizen. 1989 nahmen daran rund 3 000 Frauen teil. Aufgrund einer Mittelerhöhung wird die Teilnehmerzahl 1990 weiter gesteigert werden können.

4. Ein Schwerpunkt der Integrationsanstrengungen der Bundesregierung liegt beim Übergang ausländischer Jugendlicher von der Schule in die Berufsausbildung. Intensivsprachkurse, Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter und ausländischer Jugendlicher (durch ausbildungsbegleitende Hilfen und überbetriebliche Ausbildungen) sind hierbei die Hauptinstrumente. Die beruflichen Bildungsmaßnahmen werden vor allem von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert. Die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen dient auch der Persönlichkeitsentwicklung der ausländischen Jugendlichen, die sich zwischen der Kultur ihrer Eltern und der Kultur des Aufnahmelandes orientieren müssen. An den Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und den ergänzenden Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Bundesregierung mit Internatsunterbringung nahmen 1989 ca. 6 500 ausländische Jugendliche teil. Von den ca. 20 900 Jugendlichen, die ausbildungsbegleitende Hilfen erhielten, waren ca. 20 Prozent Ausländer. Unter den ca. 20 300 Jugendlichen in überbetrieblicher Ausbildung befanden sich ca. 30 Prozent Ausländer.
5. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern, insbesondere zu Fragen der beruflichen Integration, wurde in den letzten Jahren intensiviert. Zum Bei-

spiel werden in gemeinsam durchgeführten Seminaren ausländische Multiplikatoren geschult, ihren Landsleuten Informationen insbesondere zur beruflichen Bildung weiterzugeben. In den Seminaren geht es aber teilweise auch um das Thema Erhaltung der kulturellen Identität und kulturelle Integration.

Mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds werden in Kooperation mit den Herkunftsländern transnationale Berufsausbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung ausländischer Jugendlicher sowohl für den deutschen Arbeitsmarkt wie für den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes entwickelt und erprobt.

6. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sieht in kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen wichtige Ansatzpunkte, um die gegenseitige Verständigung zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung und damit die Integration zu fördern. Die Beauftragte hat daher in den letzten Jahren folgende Projekte durchgeführt, auch um deutlich zu machen, welche wichtigen Impulse von der ausländischen Bevölkerung für unsere Gesellschaft ausgehen:

- Kunst-Wander-Ausstellung „Das andere Land – ausländische Künstler in der Bundesrepublik“. Die Ausstellung wurde 1986 in Berlin eröffnet und auch in Bochum, Frankfurt, Saarbrücken, Stuttgart, München, Hannover, Ludwigshafen und Bremen gezeigt,
- Dokumentation ausländischer Künstler. Zur Vorbereitung der Ausstellung wurde eine Umfrage bei Kunsthochschulen, Museen, Galerien, Kulturämtern, Kulturvereinen, Ausländerinitiativen und Wohlfahrtsverbänden durchgeführt. Aus den Rückmeldungen wurde eine Dokumentation erstellt, die rund 600 Künstler erfaßt,
- Kulturpolitisches Kolloquium „Kulturelles Wirken in einem anderen Land“, durchgeführt 1987 zusammen mit der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Evangelischen Akademie Loccum. Eine Bestandsaufnahme und die Formulierung von Vorschlägen, um die ausländische Bevölkerung besser zu integrieren und ausländische Künstler in ihrer Arbeit zu unterstützen, war Ziel dieser Veranstaltung,
- Internationale Fachtagung „Ausländer und Massenmedien“ – von „Gastarbeitern“ zu sprachlichen und kulturellen Minderheiten in Europa. Erarbeitet wurden bei dieser Veranstaltung, die im Dezember 1986 stattfand, Empfehlungen für den Bereich der Massenmedien, die zum Teil mittlerweile realisiert wurden.
- „CIVIS Hörfunk- und Fernsehpreis für Verständigung mit Ausländern“. Dieser Preis, der seit 1988 gemeinsam von der ARD, ausgerichtet durch den WDR, der Freudenberg-Stiftung und der Beauftragten der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vergeben wird, zeichnet Sendungen aus, die in besonderer Wei-

se geeignet sind, das gegenseitige Verständnis und Zusammenleben zwischen Deutschen, Ausländern und kulturellen Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern,

- Dokumentation ausländischer Literaten. Die Dokumentation enthält Angaben über ausländische Schriftsteller, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, dazu Verlags- und Literaturverzeichnisse,
 - Mappe „Begegnen, Verstehen, Verändern“, Teil I und II. Die Mappen stellen Initiativen vor, die sich für eine gegenseitige Verständigung einsetzen, vor allem aus dem Kulturbereich.
7. Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen werden von der Bundesregierung abgelehnt. Asylbewerber und Asylbewerberinnen erhalten zur Durchführung ihres Asylverfahrens lediglich eine Aufenthaltsgestattung; nach rechtskräftig negativem Abschluß des Asylverfahrens (die Anerkennungsquote des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge liegt z. Z. bei nur 5 Prozent) haben Asylbewerber und Asylbewerberinnen grundsätzlich das Bundesgebiet zu verlassen. Integrationsmaßnahmen während des laufenden Asylverfahrens könnten eine später zu vollziehende Abschiebung erschweren. Erst mit der Anerkennung als Asylberechtigter hat ein Ausländer Anspruch auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Da er sich, wenn nicht auf Dauer, so aber zumindest für einen längeren Zeitraum rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten wird, besteht an seiner Eingliederung in die hiesigen Lebensverhältnisse ein öffentliches Interesse. Die Eingliederung schließt aber die Förderung des kulturellen Eigenlebens nicht aus.
- Die Bundesregierung fördert seit kurzem in Zusammenarbeit mit dem Jugenddorf Berlin, der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport, Berlin, und dem Diakonischen Werk, Berlin, einen Fernstudienlehrgang, der sich an Personengruppen richtet (wie z. B. Sozialarbeitern, Pädagogen, Lehrern an Haupt- und Realschulen, Fachkräften der freien Wohlfahrtspflege, Mitarbeitern bei Ausländerbehörden, Mitgliedern von Ausländerbeiräten), die mit Asylsuchenden befaßt sind. Zu den Zielen dieses Projektes gehört es, den sozio-kulturellen Hintergrund der Herkunftsländer der Flüchtlinge aus dem Nahen Osten verstehen zu lernen. Ebenso werden Handlungshilfen für die Bewältigung von Problemen gegeben, sich im Gastland zurechtzufinden.
8. Angesichts der besonderen kulturellen Tradition und Situation der Sinti und Roma fördert die Bundesregierung seit einiger Zeit Modellprojekte, die die kulturelle Eigenart der Sinti und Roma ebenso unterstützen sollen wie deren kulturelle Integration. Ein aktuelles Beispiel ist die „Entwicklung und Erprobung eines Weiterbildungsmodells mit Sinti-Künstlern und Sinti-Handwerkern“.

Kulturelle Bildung

Wichtige Einzelvorgaben in Arbeitsschwerpunkten
(ohne BLK-Modellversuche)

I. Vorbereitung politischer Entscheidungen

- Konzeption „Kulturelle Bildung“ des Deutschen Kulturrats und ihre Beratung im politischen Raum (BLK, Bundestag, Fachöffentlichkeit)
- Verbesserung der Informationsgrundlagen für Kulturwissenschaft und kulturelle Bildung durch kontinuierlich angelegte Forschung und Datenerhebung, z. B.
 - Rahmenvereinbarung mit dem Zentrum für Kulturforschung (Bonn)
 - Forschungsvorhaben „Wirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur“ (München)
 - Unterstützung des „Arbeitskreises für Kulturstatistik“
- Studien zur Kulturpolitik im Rahmen der Reihe „Kultur und Staat“
- Studien zur Kultur und Bildung in der Schriftenreihe „Perspektiven und Orientierungen“
- Fachtagungen und Expertengespräche zu aktuellen Fragen kultureller Bildung auf nationaler und internationaler Ebene (einschließlich DDR)

II. Verbesserung der künstlerischen Ausbildung und Erleichterung des Berufseinstiegs

- Erarbeitung von Qualifikationsprofilen für bühnentechnische Berufe (Bundesinstitut für berufliche Bildung, Berlin)
- Untersuchungen über Ausbildung und Beruf der Schauspieler und Theaterwissenschaftler (Köln)
- Forschungsvorhaben „Zur Ausbildungssituation im zeitgenössischen Tanz“ (München)
- Forschungsvorhaben „Medienentwicklung und künstlerische Ausbildung“ (Köln)
- Erstellung bundesweiter Hochschulführer
 - Kunsthochschulführer (2. Auflage in Vorbereitung)
 - Musikhochschulführer (Frühjahr 1990)
 - Schauspielerschulführer (in Planung)

III. Erschließung neuer künstlerischer Arbeitsfelder im sozialen, pädagogischen und therapeutischen Bereich

- Modellhafte Erprobung künstlerischer Arbeit im sozialen Feld (Förderprogramm Bildung und Kultur des Instituts für Bildung und Kultur Remscheid – IBK)
- Weiterbildung und Erarbeitung von Handreichungen für Künstler und Künstlerinnen in

der kulturellen Bildungsarbeit mit den Themenschwerpunkten

- Seniorenkulturarbeit 1989
- Kreative Medienarbeit 1990
- Ländliche Kulturarbeit 1991

(IBK Remscheid)

- Entwicklung eines Aufbaustudiums „Kunst in sozialen Arbeitsfeldern“ (Alfter/Bonn)
- Untersuchungen über Ausbildung und Beruf der Kulturpädagogen (Hagen)
- Entwicklung von Weiterbildungsstudiengängen in der Kunsttherapie, Schauspiel- und Sprechkunst (München, Ottersberg)
- Integration von Aussiedlern durch interdisziplinäre Maßnahmen – Arbeit, Kultur, Sprache (EWZ, Dortmund)

IV. Außerschulische kulturelle Jugendbildung

- Förderung zentraler Fachorganisationen (z. B. Mitglieder der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung) und -institutionen (z. B. Akademien Remscheid, Trossingen, Internationale Jugendbibliothek München)
- Wettbewerbe „Jugend musiziert“ mit den Anschlußförderungen „Bundesjugendorchester“, „Bundesjazzorchester“ und „Kammermusikförderkurse“
- Deutscher Jugendphotopreis
- Deutscher Jugendvideopreis
- Deutscher Jugendliteraturpreis
- Wettbewerb „Jugend und Video“

V. Begabungsförderung und -forschung im kulturellen Bereich, vor allem für Jugendliche im Schüleralter und für Studierende

1. Wettbewerbe mit alljährlichen Treffen

- Bundeswettbewerb „Kunststudenten stellen aus“ mit der Kunstausstellung in Bonn, Förderpreise im Wert von rd. 70 000 DM
- Bundeswettbewerb „Schauspiel-Studenten-Theater-Treffen“ in Hamburg
- Bundeswettbewerb „Schüler machen Theater“ mit dem Theatertreffen der Jugend in Berlin
- Bundeswettbewerb „Schüler machen Lieder“ mit dem Treffen junger Liedermacher in Berlin
- Bundeswettbewerb „Schüler komponieren“ mit zwei Treffen junger Komponisten in Weikersheim
- Bundeswettbewerb „Schüler machen Film und Video“ mit dem Treffen junger Filmer und Videomacher in Hannover
- Bundeswettbewerb „Schüler schreiben“ mit dem Treffen junger Autoren in Berlin

- Förderung des deutschen musikalischen Spitzennachwuchses (Deutscher Musikwettbewerb Konzert des Deutschen Musikrats, Bundeswettbewerb Gesang)
2. Begabungsforschung
- Empirische Untersuchung des Wettbewerbs „Jugend musiziert“
 - Biographie-Studie über musikalische Begabungen
 - Internationale Fachtagung über die Förderung musikalischer Begabungen
- VI. Kreativität und Kunst in der Berufsbildung
- Modellversuche zur Förderung gestalterischer und kreativer Elemente in der Berufsbildung und der beruflichen Fortbildung
- VII. Kulturelle Weiterbildung
- Berufliche Weiterbildung qualifizierter Leiter von Laienchören und Laienorchestern (Deutscher Chorwettbewerb und Deutscher Orchesterwettbewerb)
 - Fortbildung junger Laienrockmusiker (Woche der Populärmusik)
 - Aufbau eines Qualifikationsverbands Kultur, z.B. Weiterbildung im Bereich der Kulturadministration und des Kulturmanagements (Hamburg, Hagen, Köln)
 - Untersuchung über Qualifikationsanforderungen in den sozio-kulturellen Zentren (Hannover)
 - Qualifizierung der Laienmusik (Trossingen)
 - Qualifizierung traditioneller künstlerischer Techniken im Rahmen der Zweiten Münchener Biennale (München)
 - Weiterbildung von Künstlerinnen und Künstlern für die kulturelle Seniorenarbeit und Frauentheaterarbeit (Köln, Kassel)
 - Modellvorhaben „Musikalische Erwachsenenbildung“
 - Modellvorhaben „Regionale Kulturarbeit“ (Oldenburg, Aurich)
 - Modellvorhaben „Theaterpädagogische Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen“ (Bonn, geplant)
 - Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel
- VIII. Förderung einzelner Bereiche kultureller Bildung
- Musik
 - Compactdisc-Reihe „Edition Zeitgenössische Musik“, Deutscher Musikrat in Zusammenarbeit mit den Rundfunkanstalten der ARD
 - Forschungsvorhaben „Musikerziehung an Sonderschulen“, Hannover
 - Forschungsvorhaben „Musikalischer Gruppenunterricht“, Mainz
- Film
 - Förderung des Kinder- und Jugendfilms im Rahmen der kulturellen Filmförderung des Bundes
 - Förderung der kommunalen nichtgewerblichen Filmarbeit
 - Förderung der Film- und Fernsehakademie Berlin
 - Förderung des Kinder- und Jugendfilmzentrums Remscheid
 - Zeitgenössische darstellende Kunst einschließlich Amateurtheater
 - Literatur
 - Stiftung Lesen
 - Medien
 - Medienerfahrungen von Kindern – Ansätze für medienpädagogische Hilfen in Familie und Kindergarten (1987 bis 1989)
 - Bestandsaufnahme und Analyse modellhafter Ansätze zur Medienerziehung im schulischen und außerschulischen Bereich (1988 bis 1989)
 - Dokumentation, Analyse und Erprobung von medienpädagogisch relevanten Modellen des Lehrens und Lernens mit neuen Medien in der Jugendbildungsarbeit (1987 bis 1989)
 - Medienpädagogische Begleitung des Videoangebots in öffentlichen Bibliotheken (1986 bis 1988)
 - Umsetzung moderner Kommunikationsformen in Hörfunk für Weiterbildungszwecke (1986 bis 1989)
 - Erwachsenenbildung und neue Medien – Auswirkungen des Kabel-Pilotprojekts Dortmund auf den Weiterbildungssektor (1987 bis 1988)
 - Erwartungen der Weiterbildung an das Medium Fernsehen (1988)
 - Selbstgesteuerter Umgang mit dem Fernsehen (1986 bis 1989)
 - Forschungsvorhaben „Kommunikationsmedien und die Herausbildung von Spezialkulturen“, veröffentlicht Februar 1988
 - Forschungsvorhaben „Die Videowelten und ihre Fans – die Bedeutung von Horror- und Pornofilmen für die Konstitution von Spezialkulturen“, veröffentlicht Juli 1989,
 - Forschungsvorhaben „Computer, Alltag und Kultur – normales und abweichendes Verhalten von Individuen und Gruppen am Beispiel „Computer“ – Sommer 1990.
- IX. Stärkung des allgemeinen Bildungsauftrages von Einrichtungen wie Museen, Theater, Konzerthäuser
- Untersuchungen zum Bildungsauftrag der Museen (Heidelberg)

- Weiterbildungsangebote für Fachwissenschaftler und Museumspädagogen (Heidelberg)
 - Besucherforschung im Museum (Heidelberg)
 - Musikpädagogik im Rahmen der Ersten Münchener Biennale (München)
 - Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Historischen Museum“ Berlin und mit dem „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ Bonn
- X. Verbesserung der Situation der Frauen in Kunst und Kultur
1. Analyse und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Frauen
 - in der Bildenden Kunst (Kassel)
 - in der Musik (Köln)
 - in der Darstellenden Kunst (in Planung)
 2. Symposien, z. B. „Feministische Wissenschaft und Kunst von Frauen“ (Bonn). Situation der Frauen in der bildenden Kunst (Wiesbaden). Feministische Kulturpädagogik (ARS/BKJ).
- XI. Kulturelle Ausländerarbeit
- XII. Internationale Kulturaktivitäten
- Internationale Fachtagungen „Kulturmanagement“ (Hamburg)
 - Musiktage Europäischer Studenten (Bonn)
 - Europäische Theaterwerkstatt (Bonn)
 - Deutsch-italienische Fachtagung über Museumspädagogik (Villa Vigoni)
 - Deutsch-italienische Fachtagung über Medienpädagogik (Villa Vigoni)
 - Deutsch-italienische Fachtagung zur Künstlerförderung (Villa Vigoni)
 - Auswärtige Kulturpolitik
- Internationale Kontakte zwischen Wissenschaftlern, Studenten und Hochschulen, einschl. studentischer Kulturarbeit
 - Beitrag zum deutsch-amerikanischen Austauschprogramm von Studenten, Lehrern und Wissenschaftlern der Fulbright-Kommission (jährlich etwa 390 Deutsche und 300 Amerikaner)
 - Förderung ausländischer Gastspiele und Ausstellungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Programme des Hauses der Kulturen der Welt
 - Internationale Jugendbegegnungen
 - Zuschüsse an zentrale Mittlerorganisationen für den Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch gesellschaftlicher Gruppen
 - Förderung internationaler Kontakte der deutsch-ausländischen Kultureinrichtungen im Inland
 - IJAB (Internationaler Jugend- und Besucher-Austauschdienst)
- XIII. Nutzung künstlerischen Sachverstandes zur Verwirklichung von Regierungsaufgaben
- Dritte weltweite Videonale (Bonn)
 - Tagung über Vermittlung der Videokunst (Bonn)
 - Dokumentation des Verhältnisses von Kunst, Wissenschaft und Technik durch eine Künstlergruppe (Ratingen)
 - Sinti-Künstler arbeiten mit Jugendlichen (Landau/Pfalz)
- XIV. Dokumentationen und Veröffentlichungen
- In einzelnen Ressorts stehen Listen der Publikationen zur Verfügung, die auf schriftliche Anfrage zugeleitet werden können.

Anlage 2

Kulturelle Bildung

Laufende BLK-Modellversuche

(In Klammern sind angegeben Gesamtlaufzeit und die bewilligte Summe der Bundesmittel)

Baden-Württemberg

Anregung, Stärkung und Begleitung studentischer Kulturaktivitäten an den Hochschulen

- Karlsruhe/Pforzheim
- Tübingen/Reutlingen

(1986 bis 1990, 378 835 DM)

Fächerübergreifende Didaktik für integrative Jugendmusik- und Kunstschule

(1988 bis 1991, 465 000 DM)

Verstärkte Musikerziehung an weiterführenden Schulen durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

(1989 bis 1992, 438 020 DM)

Aufbau einer zielgruppenorientierten Kunstbesuchergemeinschaft – Kunstabonnement und Kunstservice für Arbeitnehmer, Betriebe und Kommunen

(1989 bis 1992, 305 969 DM)

Berlin

Atrium-Zentrum für Jugendtheater/Jugendkunstschule

(1989 bis 1992, 667 766 DM)

Bremen

Geschichtspfad Blumental – Schüler erforschen die Geschichte ihres Stadtteils und dokumentieren sie mit künstlerischen Mitteln
(1989 bis 1992, 479 875 DM)

Texterstellung und -gestaltung mit dem Computer im Bereich kultureller Bildung
(1989 bis 1991, 272 634 DM)

Fortbildung zum Kulturpädagogen/-animateur
Wissenschaftliche Begleitung
(1987 bis 1992, 94 500 DM)

Verbindung schulischer mit außerschulischer Medienarbeit im musisch-kulturellen Bereich
(1990 bis 1993, 840 121 DM)

Hamburg

Weiterbildungsangebot Kultur- und Bildungsmanagement
(1988 bis 1992, 383 850 DM)

Hessen

Kulturprovinz – Provinzkultur. Die Kunsthochschule als medialer Teil eines im Aufbau befindlichen sozio-kulturellen Zentrums auf dem Lande
(1989 bis 1992, 155 925 DM)

Weckung musisch-kreativer Fähigkeiten zur Förderung von kulturellem Leben in einer Stadtregion mit sozialem Brennpunktcharakter als Kooperation von Volkshochschule und Schule
(1990 bis 1993, 415 000 DM)

Niedersachsen

Studiengang Kunsttherapie: kunstpädagogische Studienrichtung Schauspiel- und Sprechkunst
(1988 bis 1991, 332 500 DM)

Nordrhein-Westfalen

Anregung, Förderung und Leitung studentischer Kulturarbeitgemeinschaften an der Ruhr-Universität Bochum
(1985 bis 1990, 439 912 DM)

Orchesterspiel im Klassenverband
(1989 bis 1992, 124 643 DM)

Entdeckung von Nachwuchstalenten und Förderung von Sonderbegabten im klassischen Bühnentanz
(1989 bis 1992, 260 958 DM)

Entwicklung und Förderung kreativer und gestalterischer Elemente der beruflichen Bildung durch Zusammenarbeit der Lernorte Schule und Betrieb mit Künstlern und Einrichtungen des musisch-kulturellen Bereichs
(1990 bis 1993, 694 310 DM)

Kulturell-ästhetische Bildung der Sinne (KäBiS)
(1990 bis 1993, 898 237 DM)

Erweiterte und vertiefte musikalische Erziehung – Eine Perspektive gesamtschulspezifischer Bildungsarbeit
(1990 bis 1993, 446 033 DM)

Schule für Kunst und Theater – Ausbildungsbezogene Orientierung im Bereich Bildende und Darstellende Kunst für Jugendliche und junge Erwachsene, ausgeführt durch Berufspraktiker
(1990 bis 1993, 339 372 DM)

Saarland

Schulkultur – Entwicklung und Erprobung eines didaktischen Konzepts zur erweiterten musisch-kulturellen Erziehung in der Schule
(1989 bis 1992, 552 400 DM)

Schleswig-Holstein

Bausteine für eine schulische Medienerziehung unter besonderer Berücksichtigung der Leseförderung
(1988 bis 1990, 383 065 DM)

Weitere Modellversuchsanträge verschiedener Länder liegen vor und werden zur Zeit geprüft.

Anlage 3**Sprechzettel für den Regierungssprecher**

Betr.: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Odendahl u. a. und der Fraktion der SPD zu „Kulturelle Bildung“

Die Bundesregierung hat heute die Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Odendahl u. a. und der Fraktion der SPD zu „Kulturelle Bildung“ beschlossen.

Mit dieser Antwort legt die Bundesregierung ihre Haltung zur Bedeutung von Kunst, Kultur und Bildung und

ihre Politik umfassend dar. Die Bundesregierung erhofft sich von der politischen Beratung und öffentlichen Diskussion dieser Antwort wichtige Anregungen, Impulse und Perspektiven für eine Weiterentwicklung ihrer Kultur- und Bildungspolitik in den neunziger Jahren.

Die Antwort betont, daß Bildung, Wissenschaft und Kultur einen untrennbaren Zusammenhang bilden. Die Forderung nach „Kultur für alle“ schließt immer auch die „Kulturelle Bildung für alle“ ein; Kulturelle Bildung stellt einen wesentlichen Aspekt der „Kulturgesellschaft Bundesrepublik“ dar.

Angesichts der weiter wachsenden Bedeutung von Kunst und Kultur für die künftige gesellschaftliche Entwicklung erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort ihre Bereitschaft, auch weiterhin die zur Förderung der kulturellen Bildung notwendigen Anstrengungen zu unternehmen. Grundsätzlich liegen die Zuständigkeiten und die Verantwortung hierfür allerdings überwiegend bei den Ländern und vor allem bei den Kommunen.

Die Antwort der Bundesregierung gibt u. a. Aufschluß über Grundlagen, Grundsätze und Perspektiven kultureller Bildungspolitik, über kulturelle Bildung in Schule, Hochschule und Beruf, über die Aus- und Weiterbildung in kulturellen Berufen sowie über die kulturelle Bildung für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen.

Dabei betont die Bundesregierung, daß kulturelle Bildung einen notwendigen Bestandteil umfassender Persönlichkeitsbildung darstellt und daß die Aus- und

Weiterbildung von Künstlern und pädagogischen Berufen für die Vermittlung kultureller Kompetenzen weiter verbessert werden muß. Kulturelle Bildung, so die Auffassung der Bundesregierung, ist eine Querschnittsaufgabe aller Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Aus der Antwort geht im einzelnen hervor, welche Maßnahmen die Bundesregierung im Rahmen der verstärkten Anstrengungen des Bundes zur Förderung kultureller Bildung ergriffen hat und welche Defizite bestehen.

Die Antwort geht auch ein auf die Konsequenzen, die sich aus der aktuellen Entwicklung in der DDR für die kulturelle Bildungspolitik des Bundes ergeben. Die Bundesregierung ist bereit, durch ein Bündel von Maßnahmen Hilfe zur Selbsthilfe auch im kulturellen Bereich zu geben. Beabsichtigt ist beispielsweise die Qualifizierung der dezentralen bzw. kommunalen Kulturpolitik und Kulturarbeit.